Feuerwehrbedarfs-

und

Entwicklungsplanung

V O R W O R T

Die aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu erstellende Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehr stützt sich auf zu ermittelnde Risiken im Stadtgebiet.

Für die Bereiche

- Brandgefahren

und

- Allgemeine Hilfe
  a) Technische Hilfe
  b) nukleare, biologische und chemische Gefahren
  c) Wassernotfälle

wurden Risikokategorien gebildet, für die Mannschaft und definiertes Gerät innerhalb vorgegebener Hilfsfristen vorzuhalten sind.

Eine umfangreiche Akzeptanz ist wichtige Grundlage. Deshalb wurden sämtliche Berechnungen und Ermittlungen vom Stadtbrandinspektor in Zusammenarbeit mit seinem Vertreter und dem Leiter vom Amt für Sicherheit und Ordnung auf Stadtteilebene gemeinsam mit benannten Vertretern aller Stadtteilwehren durchgeführt.

Herzlichen Dank an alle, die - überwiegend ehrenamtlich - beim Erstellen dieses Werkes unterstützend mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt Stadtbrandinspektor Alexander Kolata und der Expertenkommission, bestehend aus seinen Stellvertretern Reiner Fischer und Frank Darmstadt, den Wehrführern Alexander Hornung, Bernd Bender, Frank Füssel, Harald Prokasky, Lukas Grams und Stefan Kunisch, dem ehrenamtlichen Dezernenten für Brandschutz, Stadtrat Thomas Weck, dem Leiter der Stabsstelle Brandschutz Lars Benndorf und dem Ordnungsamtsleiter Torsten Kleipa.

Albrecht Kündiger

Kündiger
Bürgermeister

Abstimmung mit dem Landkreis / Inkrafttreten

1. Der folgende Entwurf der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Kelkheim (Taunus) wurde mit dem Kreisbrandinspektor des Main-Taunus-Kreises abgestimmt.

Hofheim am Taunus, den 14. Juli 2016

Kreisbrandinspektor

2. Die Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung wurde am 10.10.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Kelkheim (Taunus), den 12. Oktober 2016

Bürgermeister

Inhalt

1. Allgemeiner Teil

1.1 Einleitung
1.2 Beteiligte

2. Rechtliche Grundlagen

3. Schutzziele / Hilfsfrist

3.1 Grundsätze
3.2 „Kritischer Wohnungsbrand“
3.3 „Kritischer Verkehrsunfall“

4. Gefahren und Risiken

4.1 Ermittlung durch Eingruppierung gemäß FwOVO
4.2 Zusätzliche örtliche Risiken
4.3 Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser)
4.4 Organisatorische und strukturelle Problemstellungen

5. Vorhandene Strukturen

5.1 Standorte
5.2 Personalbestand
5.3 Fahrzeug- und Gerätebestand
5.4 Gebäudebestand
5.5 Organisationsstrukturen
5.5.1 Hauptamtliches Personal
5.5.2 Alarm- und Ausrückeordnung
5.6 Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben
5.7 Feuerwehrvereine

6. Bedarfsermittlung, Soll-Ist-Vergleich und Realisierungsschritte

6.1 Fahrzeuge und Geräte
6.2 Gebäude
6.3 Personal

7. Fortschreibung/Berichtswesen

Anlage 1: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Münster
Anlage 2: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Kelkheim-Mitte
Anlage 3: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Hornau
Anlage 4: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Fischbach
Anlage 5: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Ruppertshain
Anlage 6: Vom Feuerwehrhaus in 10 min. erreichbare Gebiete – Eppenhain
Anlage 7: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Münster
Anlage 8: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Kelkheim-Mitte
Anlage 9: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Hornau
Anlage 10: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Fischbach
Anlage 11: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Ruppertshain
Anlage 12: Ermittlung der Gefahren und Risiken – Stadtteil Eppenhain
Anlage 13: Wesentliche Eckpunkte der rechtlichen Grundlagen

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einleitung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Zudem wurde in der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) festgelegt, dass sich Organisation, Stärke und Ausrüstung nach dem Bedarf zu richten haben, der durch einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu ermitteln ist.

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotentials einer Gemeinde vornehmen zu können, bedarf es einer Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehr. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen der heutige und mittelfristige Bedarf der Gemeinde ermittelt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt auch das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, dieses zu erhalten und zu fördern.

- *Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren einer Gemeinde.*

Das Risikobewertungsverfahren kann in zwei Stufen nach folgendem Ablaufschema erfolgen:

Risikobewertungsverfahren zur Feuerwehrbedarfsplanung

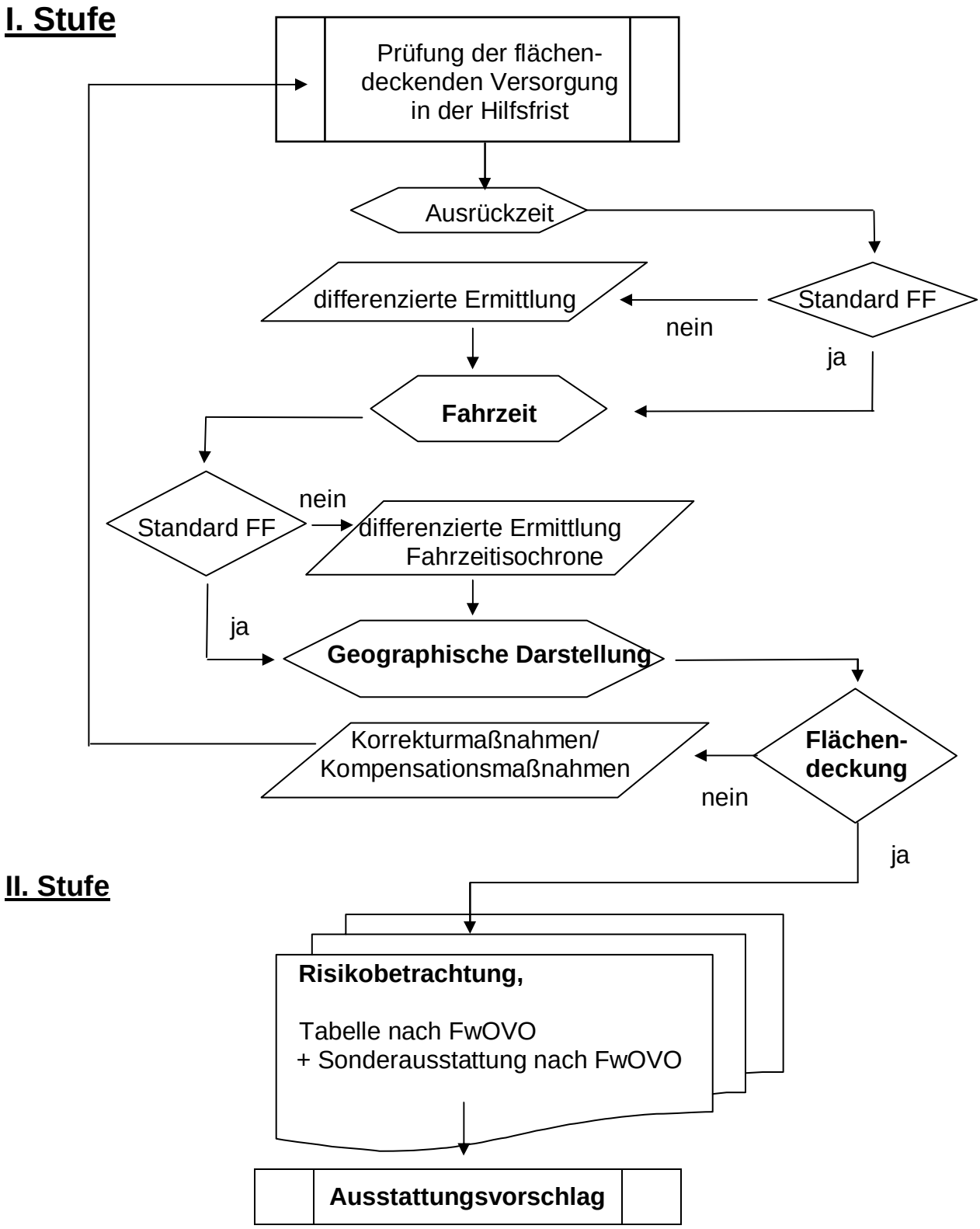

1.2. Beteiligte

Die gesamte Bedarfsplanung besteht im Wesentlichen aus den Komponenten Risikoermittlung, Schutzzieldefinition und Bedarf bzw. Stärke- und Ausstattungsempfehlung.

Um die bestehenden Risiken für eine Kommune erfassen zu können, ist eine Analyse erforderlich, die durch die Stadt Kelkheim (Taunus), vertreten durch den Stadtbrandinspektor, zu erstellen und auszuwerten ist.

Hierbei sind die Stadtteilwehren mit einzubeziehen, um alle örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können, nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten und damit auch eine Akzeptanz der gesamten Planung zu erreichen.

Aufgabe des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus) ist es, den erarbeiteten Entwurf mit dem Kreisbrandinspektor bzw. der Brandschutzaufsicht abzustimmen und die ggf. korrigierte Planung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die ihrerseits ihre Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss beraten und vorbereiten lässt.

Mit der Beschlussfassung legt letztlich die Stadtverordnetenversammlung fest,

- dass die Schutzziele im Stadtgebiet definiert sind,
- dass die innerhalb der Hilfsfrist nicht zu erreichenden Gebiete, Flächen, Gebäude, Straßen usw. bekannt sind, Gebiete mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung aufgezeigt und in Kauf genommen wird, dass Bereiche somit nicht den optimalen Schutz genießen,
- dass die Genehmigung von Bauvorhaben sich nach dem definierten Brandschutzumfang richten kann und
- dass die zur Realisierung der Entwicklungsplanung erforderlichen Mittel in die Haushalte der Folgejahre einzustellen sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26)

- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) vom 23. Dezember 2013 (GVBl. I Seite 693)

- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 457)

- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I Seite 646), geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)

- Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140), geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 21. Februar 2013 (GVBl. I S. 89)

Die wesentlichen Eckpunkte dieser rechtlichen Rahmenbedingungen sind in Anlage 13 zusammen gestellt.

3. Schutzziele / Hilfsfrist

3.1. Grundsätze

Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass jederzeit schnelle Hilfe und Schutz bei

- Bränden sowie
- Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadenbegrenzung und –beseitigung erforderlich machen,

erfolgt. Dabei sind lebensbedrohliche Zustände von Menschen durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage abzuwenden.

Feuerwehreinheiten müssen in die Lage versetzt werden, mit geeigneten Gerätschaften so rechtzeitig Einsatzmaßnahmen einleiten zu können, dass für Menschen in Gefahrensituationen noch eine reelle Chance besteht, gerettet werden zu können.

Studien haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation die Wiederbelebung einsetzen muss. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation liegt bei 17 Minuten.

Weiterhin haben Studien ergeben, dass der sogenannte Flash-Over (Durchzündung, schlagartige Brandausbreitung) aufgrund des chemisch-physikalischen Reaktionsverlaufes 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Der Gesetzgeber hat auch aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse eine **Hilfsfrist von zehn Minuten** festgelegt. Diese Regelhilfsfrist gibt einen Rahmen vor, der insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Anzahl und der Standorte der Feuerwehrhäuser von Bedeutung ist.

Mit der Formulierung "in der Regel" belässt das Gesetz den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit ausreichend Spielraum, sowohl in begründeten vorhersehbaren als auch unvorhersehbaren Fällen von der 10-Minuten-Vorgabe abzuweichen, um bei der Standort-, Ausstattungs- und Infrastrukturplanung völlig unverhältnismäßige finanzielle Aufwendungen zu vermeiden.

Hilfsfristdefinition

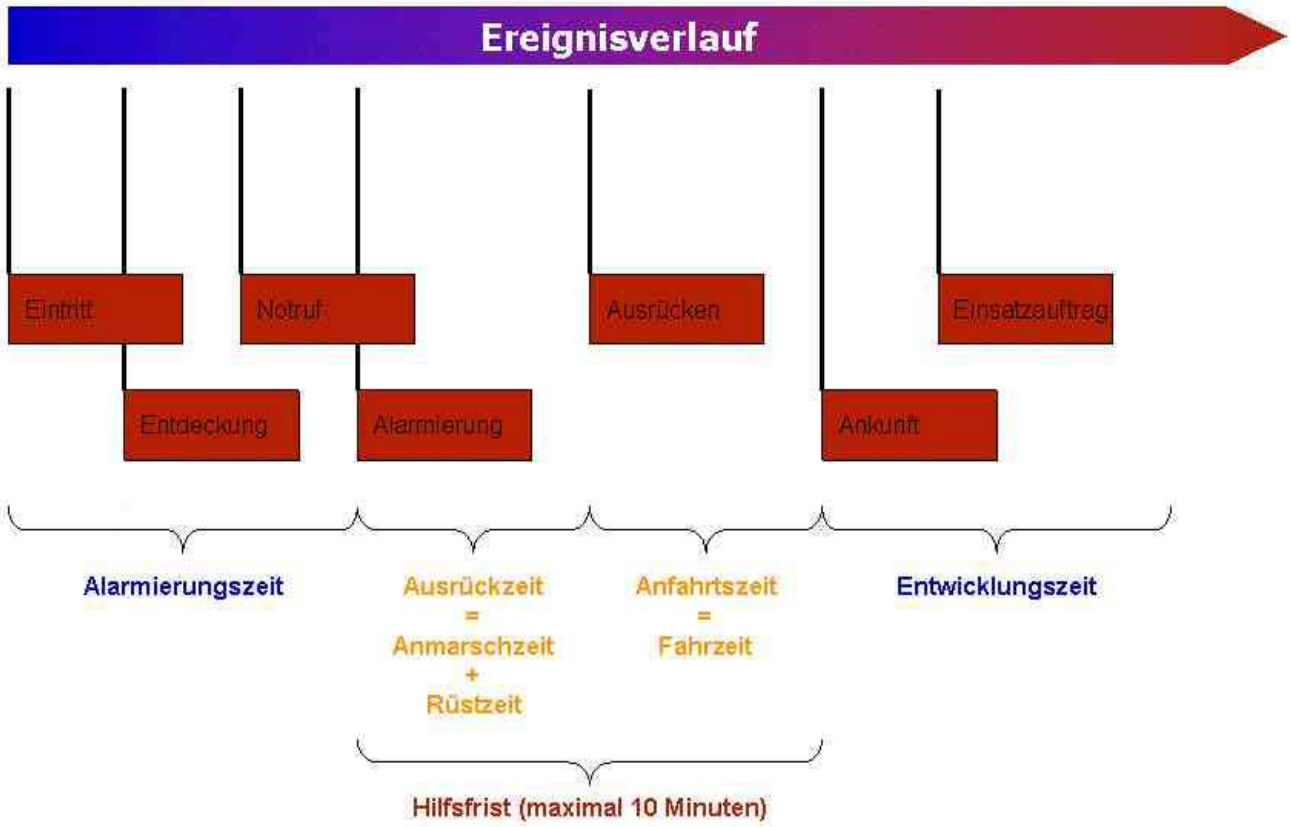

Hilfsfrist nach HBKG: 10 Minuten von Alarmierung bis wirksame Hilfe eingeleitet werden kann

Dieses Schaubild dient in erster Linie der Erläuterung der Zeitabläufe. Rechtlich relevant ist ausschließlich der Zeitraum zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle in der Mindeststärke einer Staffel (Sechs Einsatzkräfte mit definierten Qualifikationen).

Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Leitung der Feuerwehr haben daher durch Schaffung der Rahmenbedingungen diese Frist bis zur Einleitung wirksamer Hilfe zu gewährleisten. Im Gebiet der Stadt Kelkheim (Taunus) ist durch die Aufteilung in sechs „Schutzbereiche“ in Anlehnung an die Stadtteilgrenzen gewährleistet, dass die 10-minütige Hilfsfrist in der Regel eingehalten werden kann.

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten im Jahr 2014 betrugen am Tag zwischen 4 und 5 Minuten, nachts zwischen 5 und 6 Minuten. Ausgehend von Zeiten, die den Einsatzberichten entnommen wurden, ergibt sich bei allen Stadtteilen eine Ausrückzeit von etwa 5 ½ Minuten. Die Zeiten sind zudem nachgewiesen aus den erfassten Daten der Leitstelle zwischen Alarmierung und Ausrücken (Status 3) des ersten Staffel- bzw. Gruppenfahrzeuges.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 07.06.2005 mit Hinweisen zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung endet die Hilfsfrist nicht schon mit dem Eintreffen am Einsatzort, sondern erst mit dem Einleiten wirksamer Hilfe. Wirksame Hilfe gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Dieser Zeitraum zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Einleiten wirksamer Hilfe durch Beginn der Erkundungsmaßnahmen wird für Kelkheim mit 30 Sekunden angenommen.

Die maximale Anfahrzeit (t_{Anf}) ergibt sich aus der Differenz zwischen der Hilfsfrist (t_{Hilf}) sowie der Ausrückzeit (t_{Aus}) und dem Zeitraum zwischen Eintreffen am Einsatzort und dem Einleiten wirksamer Hilfe (Anmarschzeit t_{Anm}).

$$t_{Anf} = t_{Hilf} - (t_{Aus} + t_{Anm})$$

4 min. = 10 min. – (5 ½ min. + ½ min.)

Aus der Anfahrtszeit wird nun der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

Fahrweg (s) = Anfahrtszeit (t_{Anf}) x mittlere Fahrgeschwindigkeit (Vm)

Anerkannte Standards für mittlere Fahrgeschwindigkeiten sind trotz Sondersignal Innerorts 40 km/h und außerhalb 60 km/h. An starken Steigungen ist von einer um 20 % niedrigeren Durchschnittsgeschwindigkeit auszugehen.

Daraus ergibt sich ein von den Feuerwehrhäusern innerhalb der Hilfsfrist zu erreichendes Gebiet mit einem Radius von **2,67 km Innerorts und 4 km außerhalb** des bebauten Bereichs. Da diese Entfernungen über das Straßennetz zurückgelegt werden müssen, ergibt sich kein kreisrundes Gebiet. Der von den einzelnen Feuerwehrhäusern innerhalb der Hilfsfrist erreichbare Bereich ist in den Anlagen 1 bis 6 dargestellt.

Für die überörtliche Hilfe (FwOVO Stufe II und III) mit einer Hilfsfrist von 20 bzw. 30 min. kann eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h angenommen werden. Für diese Einheiten ergibt sich eine Anfahrzeit von mindestens 14,5 min (20 min-5½ min). während der eine Strecke von 12,1 km zurückgelegt werden kann. In diesem Zeitraum sind alle innerhalb der Kelkheimer Gemarkungen gelegenen Gebäude mit Aufenthaltsräumen von jedem Feuerwehrhaus aus erreichbar. Für die Stationierung der im Rahmen der Ausrüstungsstufe II auf der Ebene der Gesamtstadt geforderten Fahrzeuge ist daher nicht die geographische Lage sondern das verfügbare Personal, deren Ausbildungsstand sowie besondere örtliche Gegebenheiten ausschlaggebend.

Es bleibt aber noch die Frage offen, mit welcher Personalstärke und welcher technischen Ausstattung die Feuerwehr an der Einsatzstelle präsent sein muss.

Standardisierte Einsatzszenarien helfen hier, Art und Umfang der notwendigen Einsatzmittel festzulegen.

3.2. „Kritischer Wohnungsbrand“

Jährlich sind in der Bundesrepublik Deutschland ca. 400 Brandtote und 4.000 Brandverletzte zu beklagen. Die meisten dieser Menschen kommen bei Wohnungsbränden ums Leben oder werden dabei verletzt. Hier sollte die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotenzial eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Mehrfamilienhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume;

- Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch für die Bewohner nicht passierbar.

- Bei Eingang der Meldung bei der Feuerwehreinsatzleitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausinsassen konnte nicht erfragt werden.

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

- Menschenrettung

Rettung von an Fenstern stehenden Personen über eine Leiter, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg. Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen. Retten dieser Personen, meist auch unter gleichzeitigem Einsatz eines Strahlrohres über den Treppenraum.

- Brandbekämpfung

Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten: 1 C-Rohr über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, ein zweites Rohr über eine Leiter.
Zur Verhinderung des Flash-Over, der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbständige taktische Einheit zur Verfügung stehen.

Zur Bewältigung dieses Modellszenario ist folgender Personalbedarf vorzusehen:

	Eintreffzeit		
	10 min	**15 min**	**Einsatzaufgaben**
Funktionen	2		Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz
Funktionen		2	Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz
Funktionen	2 +1*(b)		Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern
Funktionen	2		In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)
Funktionen	1	1	Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs
Funktionen	2		Sicherheitstrupp
Funktionen	1*	1*	Atemschutzüberwachung
Funktionen	1	1	Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)
Funktionen		1+1	Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)
Funktionen		2	Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen
Funktionen	2*		Durchführung der taktischen Ventilation
Funktionen	**10**	**8**	**Gesamtpersonal**

* Kann in Personalunion wahrgenommen werden

(b) nur innerhalb Löschbezirk I, in Löschbezirk II nach ca. 15 min

Es sind demnach insgesamt 18 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Der klassische Löschzug – Einsatzleitwagen (ELW), Löschgruppenfahrzeug (LF), Drehleiter (DLK), Staffellöschfahrzeug (StLF) – in dieser Personalstärke ausgestattet mit entsprechend erweiterter Beladung, wird als Einsatzmittelstandard für die Erstalarmierung ausreichend sein.
Dies entspricht dem Alarmstichwort „F2Y“ der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Main- Taunus Kreises, gemäß Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Sozialministeriums (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze.

Somit sind mindestens folgende Einsatzmittel bereitzustellen:

Zwei Löschgruppen und ein Trupp
1.000 l Wasser
Eine 4-teilige Steckleiter
Vier Atemschutztrupps
Ein Hubrettungsgerät (DL)
Ein Belüftungsgerät
Ein Einsatzleitwagen (ELW)

3.3. „Kritischer Verkehrsunfall“

Die Feuerwehr der Stadt Kelkheim (Taunus) wird jährlich vielfach zu Verkehrsunfällen, teilweise mit eingeklemmten Personen gerufen, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung von Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Die Einsatzlage stellt sich wie folgt dar:

- Nach einem Verkehrsunfall eines Pkws ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt, ein zweiter PKW ist beteiligt.

- Der Motorraum und das Fahrgestell des 1. Pkws sind stark deformiert. Der 2. PKW ist beschädigt und Kraftstoff läuft aus. Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

  - Absperren und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Kraftstoff ausläuft;

  - Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung;

  - Gewährleisten des Brandschutzes, unter Umständen Vornahme eines Strahlrohreinsatzes;

  - Befreien der eingeklemmten Person(en) meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.

Zur Bewältigung dieses Modellszenarios ist folgender Personalbedarf vorzusehen:

	Eintreffzeit 10 min	15 min	Einsatzaufgaben
Funktionen	2		Zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten und Sicherung des Fahrzeuges; 1. PKW
Funktionen		2	Zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten und Sicherung des Fahrzeuges; 2. PKW
Funktionen	2	2*	Eigensicherung Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Absicherung der Unfallstelle
Funktionen	1	1	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leistelle
Funktionen	2	2*	Sicherheitstrupp und Aufbau 3-fach Brandschutz
Funktionen	1	1	Patientenbetreuung innerhalb des PKW's
Funktionen	1	1	Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)
Funktionen		1+1	Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)
Funktionen		2	Patientenbereuung, Verlegen der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung
Funktionen	**9**	**9**	**Gesamtpersonal**

* kann in Personalunion wahrgenommen werden

Es sind demnach insgesamt 18 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalles erforderlich. Der klassische Hilfeleistungszug – Einsatzleitwagen (ELW), Löschgruppenfahrzeug (LF), Staffellöschfahrzeug (StLF), Rüstwagen (RW), – in dieser Personalstärke ausgestattet mit entsprechend erweiterter Beladung, wird als Einsatzmittelstandard für die Erstalarmierung ausreichend sein. Dies entspricht dem Alarmstichwort „H Klemm Y“ der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Main- Taunus Kreises.

Somit sind mindestens folgende Einsatzmittel bereitzustellen:

- Zwei Löschgruppen und ein Trupp
- 1.000 l Wasser (3-fach Schutz)
- Drei Atemschutztrupps
- Zwei hydraulische Rettungssätze, bestehend aus Schere, Spreizer, Rettungszylindern, sowie Hebewerkzeuge.
- Ein Einsatzleitwagen (ELW)

Bei komplexeren Unfallsituationen, wie sie z. B. LKW-Unfälle oder Unfälle mit mehr als 2 Fahrzeugen darstellen, ist weiterer Personalbedarf notwendig, der gleichzeitig zur Verfügung stehen muss.

Zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person wird von Seiten der Leitstelle gleichzeitig der medizinische Rettungsdienst alarmiert.

Diese Mindeststärke mit ganz bestimmten Funktionen erfordert bestimmte Qualifikationen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. So müssen bei Brandeinsätzen vier, bei unter Ziffer 3.3 geschilderten „Kritischen Verkehrsunfällen“ drei Atemschutztrupps vor Ort sein. Durch die ehrenamtliche Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht gewährleistet, dass alle erforderlichen Funktionen tatsächlich mit entsprechend qualifizierten Kräften besetzt werden können. Denn im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren sind längst nicht alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr auch ausgebildete und gesundheitlich taugliche Atemschutzgeräteträger.

Daher soll die Personalmindeststärke an der Einsatzstelle gemäß der Empfehlung für eine Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 und Hessischer Feuerwehrorganisationsverordnung eine Ausfallreserve von 100 % umfassen. Zur Löschzugstärke sind daher 36 Einsatzkräfte erforderlich.

4. Gefahren und Risiken

4.1. Ermittlung durch Eingruppierung gemäß FwOVO

Die Ermittlung der Gefahren und Risiken erfolgte durch Einteilung gemäß FwO-VO. Als Maßeinheit für die Stufe I wurde die Stadtteilebene gewählt. Für die Stufe II wurde die Gesamtstadt herangezogen, Stufe III für die überörtliche Hilfe muss innerhalb des Kreises sichergestellt werden. Grundlage ist auch die Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau und die darin in Kelkheim erfassten Objekte, sowie atypische Gefahren und zusätzliche bekannte örtliche Risiken.

Alle Stadtteilwehren sind innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen zuständig. Sonderausstattungen und Sonderfahrzeuge innerhalb der Stufe 1 sind innerhalb der jeweiligen Löschbezirke (siehe Ziffer 4.4) aufgeteilt. Mit Ausnahme des Hubrettungsgerätes, dieses wird nur einmal im gesamten Stadtgebiet vorgehalten.

Die schematische Risikoerfassung deckt nur die aufgelisteten Risiken bei der notwendigen Infrastruktur ab. Diese bildet die Grundlage für die Mindestausstattung aller Stadtteilwehren nach FwOVO.

Risikobeurteilung der Stadt Kelkheim auf Stadtteilebene gemäß FwOVO:

	Gefährdungsstufen													
	Brandschutz				Allgemeine Hilfe				Atomare/Biologische/ chemische Gefahren			Gefahren auf Gewässern		
Stadtteil	**B 1**	**B 2**	**B 3**	**B 4**	**TH 1**	**TH 2**	**TH 3**	**TH 4**	**ABC 1**	**ABC 2**	**ABC 3**	**W 1**	**W 2**	**W 3**
Münster			X				X			X		X		
Mitte			X					X	X			X		
Hornau			X					X		X		X		
Fischbach		X					X		X			X		
Ruppertshain			X			X			X			X		
Eppenhain		X			X				X			X		

Erläuterungen:

Brandschutz:

Münster: B 3, Gebäude über 8 m Brüstungshöhe und Gewerbegebiet
Mitte: B 3, Gebäude über 8 m Brüstungshöhe und geschlossene Bauweise
Hornau: B 3, Gebäude über 8 m Brüstungshöhe und geschlossene Bauweise
Fischbach: B 2, überwiegend offene Bauweise und Wohngebiete, kleinere Betriebe
Ruppertshain: B 3 wegen Bebauung, Art und Nutzung „Zauberberg“
Eppenhain: Hochstufung von B 1 auf B 2, wegen Bebauung, Art und Nutzung hier „Therapeutische Einrichtung junge Abhängige“ und „Wolfgang Winkler Haus“, sowie der vorhandenen Löschwasserversorgung.

Allgemeine Hilfe:

Münster:	TH 3, größere Gewerbebetriebe im weiteren Ausbau, zweispurige B 519
Mitte:	TH 4, vierspurige Bundesstraße B 8 gemeinsam mit Hornau
Hornau:	TH 4, vierspurige Bundesstraße B 8 gemeinsam mit Mitte
Fischbach:	TH 3, zweispurige Bundesstraße B 455
Ruppertshain	TH 2, Landesstraßen 3016 und 3369

Atomare/biologische/chemische Gefahren:

Münster:	ABC 2, Chemikalien Sonderlager, Fa. Kilb Wertstoff Recycling GmbH
Hornau:	ABC 2, Nuklearstrahler der Aktivitätsklasse I mit Gefahrengruppe IA im Haus Rotebergstraße 33

4.2. Zusätzliche örtliche Risiken

Die fachliche Überprüfung hat die nachfolgend aufgeführten und über die Grunderfassung hinaus gehenden örtlichen Risiken ergeben:

Bebauung, Art der Nutzung, Verkehrswege

Der Löschbezirk I wird von einer Bahnlinie durchzogen. In Kelkheim-Mitte und Münster sind noch drei schienengleiche Bahnübergänge mit Halbschranken vorhanden. Während die beiden schienengleichen Bahnübergänge in Münster von den ausrückenden Fahrzeugen aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses über die Bahnunterführung Dieselstraße problemlos gemieden werden können, kann der schienengleiche Bahnübergang in Kelkheim-Mitte nur mit einem Umweg von 1,4 km Länge umfahren werden. Da tagsüber vier Züge pro Stunde den Bahnübergang passieren, ist mit Schließzeiten von insgesamt etwa 7 Minuten pro Stunde zu rechnen. Wegen der häufigen Schließzeiten ist bei dem innerhalb der Hilfsfrist vom Feuerwehrhaus Kelkheim-Mitte aus zu erreichenden Gebiet in Anlage 2 davon ausgegangen worden, dass die Umfahrung über die Bahnunterführung in der Parkstraße genutzt werden muss.

Teilweise enge Straßen bzw. die dort parkenden Fahrzeuge behindern in großen Bereichen die Zufahrten für Einsatzfahrzeuge. Besonders in Eppenhain und Ruppertshain ist zeitweise mit besonderen Wintereinflüssen zu rechnen.

Innerhalb aller Stadteile sind denkmalgeschützte Gebäude vorhanden.

Löschwasserversorgung

Im Innenbereich steht in folgenden Gebieten die gemäß § 6 der Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) erforderliche Löschwassermenge im 300 m Radius umfassenden Löschbereich nicht im vollen Umfang zur Verfügung:

- Kelkheim-Mitte und Münster: Obere Gundelhardtstraße mit Nebenstraßen Unter den Kastanien, Unter den Kiefern, Gimbacher Tann (zu geringer Eingangsdruck)
- Kelkheim Münster Lorsbacher Straße: Halligalli/Kindergarten, Eichendorffschule (zu geringer Eingangsdruck)

- Kelkheim Münster, Ende der Jahnstraße (Betriebshof, Reithalle) geringer Eingangsdruck)
- Kelkheim Münster B519 , Kompostanlage
- Kelkheim-Mitte: Mainblick im Bereich Kloster mit Altenwohnanlage, Betreutes Wohnen, Pflegeheim und Tennishalle (nur 560 l Löschwasser pro min. aus dem Leitungsnetz, eine alte Regenwasserzisterne aus der Zeit der Errichtung des Klosters mit 20 m³ Inhalt und neuen Sauganschlüssen am Kloster nutzbar). Die Zisterne befindet sich im Bereich des Kirchenvorplatzes. Zum Haushalt 2016 werden Mittel für eine Wasserleitung zur Frankenallee angemeldet. Erst damit kann die rechtlich geforderte Löschwasserversorgung in diesem Bereich hergestellt werden.
- Kelkheim-Hornau: Im Wohngebiet Am Reis/Bettina-von-Arnim-Straße sowie im Bereich der Sportanlagen Am Reis ist der Eingangsdruck zu gering
- Fischbach: Wohngebiet An der Ziegelei, Behringstraße und Brüningstraße (zu geringer Eingangsdruck)
- Wochenendhausgebiet Fischbach (keine Wasserversorgung, auch der Hydrant im Wald kann die Wasserversorgung nicht signifikant verbessern, da er sich etwa 130 m nördlich des Gebietes und damit fast 1 km vom südlichsten Gebäude entfernt befindet. Weiterhin ist er je nach Witterung nicht mit einem Fahrzeug erreichbar)
- Eppenhain: Ortskern, Hainkopfstraße und In den Wickgärten (Teilweise nur 200 l Löschwasser pro min. aus dem Leitungsnetz verfügbar). Der Austausch der Hauptleitung in der Straße In den Wickgärten hat keine nennenswerte Verbesserung gebracht, da die Zuleitungen im alten Ortskern zu geringe Durchflussmengen aufweisen.

Für Gebäude mit Aufenthaltsräumen in Außenbereichen (z. B. Reithalle Ruppertshain, Sportanlagen in Münster, Hornau, Fischbach und Ruppertshain sowie auf dem Atzelberg in Eppenhain) sowie für die Kompostanlage der Fa. Kilb an der B 519 steht das erforderliche Löschwasser vor Ort nicht ausreichend zur Verfügung, sondern muss Zeit-, Personal- und Materialaufwändig über „lange Wegstrecken“ herbeigeführt werden.

Bei Waldbränden müssen im Einsatzfalle die vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge aller Stadtteile zusammen gezogen werden. Das bisherige Gesamtkonzept sieht alle entsprechenden Fahrzeuge zum Aufbau der umfangreichen Wasserversorgung vor.

Anzahl der gefährdeten Personen

Mehrere Asylbewerber-Unterkünfte bergen ein hohes Gefahrenpotential für die Bewohner. Bei regelmäßigen Begehungen werden immer wieder selbst verschuldete Brandschutzmängel festgestellt. Brände in diesen Gebäuden in den vergangenen Jahren unterstreichen die Problematik.

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es Gebäude die einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen wie z. B.: der Zauberberg, die Stadtmitte Nord, das Haus

Walburga, die therapeutischen Einrichtungen in Eppenhain, Altenwohn- und Pflegeheime, Schulen, Kinderkrippen und Kindergärten.

Das Stadtgebiet wird regelmäßig durch Flugzeuge überflogen, welche die Flughäfen Frankfurt und Wiesbaden-Erbenheim anfliegen oder von dort gestartet sind.

4.3. Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser)

Auf Grundlage des § 23 HBKG liegen gegenwärtig keine Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt vor, die der Feuerwehr Kelkheim zusätzliche Einsatzgebiete und Zuständigkeiten außerhalb des Gemarkungsgebietes zuweisen.

Im Rahmen der Alarmierungs- und Ausrückeordnung für den Main-Taunus-Kreis wurde zwischen den Kommunen Bad Soden und Kelkheim abgestimmt, dass die Feuerwehren Hornau und Mitte im vierstreifigen Ausbauabschnitt der B 8 zwischen Kelkheim-Hornau und der Heidesiedlung Liederbach die Richtung Liederbach führenden Fahrbahnen abdecken. In Gegenrichtung ist die Feuerwehr Bad Soden zuständig, obwohl sich dieser Abschnitt der B 8 noch innerhalb der Kelkheimer Gemarkungen befindet.

4.4. Organisatorische und strukturelle Problemstellungen

Feuerwehren sollen so aufgestellt sein, dass eine 100-prozentige Ausfallreserve besteht. Schwindende Mitgliederzahlen führen zunehmend zu dem Problem, zu wenige aktive Feuerwehrleute in den Einsatzabteilungen vorhalten zu können. Die Arbeitsplätze der ehrenamtlichen Kräfte befinden sich überwiegend außerhalb Kelkheims oder die freiwilligen Feuerwehrleute sind an ihrem Arbeitsplatz nicht abkömmlich. Von einzelnen Feuerwehrhäusern aus sind an Arbeitstagen die Einsatzkräfte eines Stadtteils nicht mehr in der Lage, die „Tagesalarmsicherheit“ zu gewährleisten. Deshalb ist im Rahmen der Alarmierungs- und Ausrückeordnung festgelegt, zu welchen Einsätzen und Zeiten mehrere Stadtteilwehren alarmiert werden.

Besonders schwierig stellt sich die Tagesalarmsicherheit (06:00 bis 18:00 Uhr) in allen Stadtteilen dar. Die unter Ziffern 3.2 und 3.3 beschriebenen Standardszenarien „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Kritischer Verkehrsunfall“ mit jeweils insgesamt 18 Funktionen zuzüglich der 100 % Ausfallreserve können tagsüber von keiner einzelnen Stadtteilfeuerwehr mehr abgedeckt werden!

Dieser Situation wird in der AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) Rechnung getragen indem gemeinsamen Löschbezirke (Alarmierungsbezirke) festgelegt sind.
Löschbezirk I: Schutzbereich (SB) Münster, SB Mitte, SB Hornau
Löschbezirk II: SB Fischbach, SB Ruppertshain, SB Eppenhain

Dadurch können auch tagsüber die oben genannten 18 Funktionen **gemeinsam** in der Regel gestellt werden.

5. Vorhandene Strukturen

5.1. Standorte

Wie in 3.1 bereits dargestellt, ist das Gebiet in Anlehnung an die Stadtteilgrenzen in sechs „Schutzbereiche“ aufgeteilt. Jede Stadtteilwehr ist mit ihren Gerätschaften in einem eigenen Feuerwehrhaus untergebracht. (Anlagen 1 bis 6)

Die Schutzbereiche umfassen folgende Schutzgüter:

Stand: 31.12.2014	**Münster**	**Mitte**	**Hornau**	**Fisch-bach**	**Rupperts-hain**	**Eppen-hain**
Einwohner (nur Hauptwohnung)	7.128	8.676	4.170	5.836	2.163	1.042
Gesamtfläche	556 ha.	426 ha.	579 ha.	683 ha.	449 ha.	371 ha.
Gebäude und Freiflächen	134 ha.	94 ha.	65 ha.	93 ha.	37 ha.	30 ha.
Verkehrsflächen	68 ha.	55 ha.	34 ha.	36 ha.	15 ha.	7 ha.
Waldflächen	244 ha.	104 ha.	286 ha.	277 ha.	263 ha.	259 ha.

Die Bereiche, die innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist abgedeckt werden können, sind in gesonderten Karten (Anlagen 1 bis 6) eingetragen.

Nicht erreichbar innerhalb der Hilfsfrist sind lediglich die relativ kleinen entlegenen Waldgebiete

- Westhang des Staufen südlich des Eppsteiner Kaisertempels
- Bereich "Erdbeerstein" nordöstlich des Rettershof bei Schneidhain
- Gipfelbereiche von Eichkopf und Rossert

5.2. Personalbestand

Insgesamt waren mit (Personal-) Stichtag 31.12.2014 288 Feuerwehrangehörige aktiv in den sechs Einsatzabteilungen tätig.

Nähere Angaben können der nachfolgenden Tabelle und Grafik entnommen werden:

Altersstruktur der Einsatzkräfte	**Münster**	**Mitte**	**Hornau**	**Fisch-bach**	**Rupperts-hain**	**Eppen-hain**
17 – 30	26	28	15	22	14	6
31 – 40	19	21	12	12	6	6
41 – 50	12	12	8	7	7	11
51 – 65	7	8	6	13	7	3
Summe	**64**	**69**	**41**	**54**	**34**	**26**

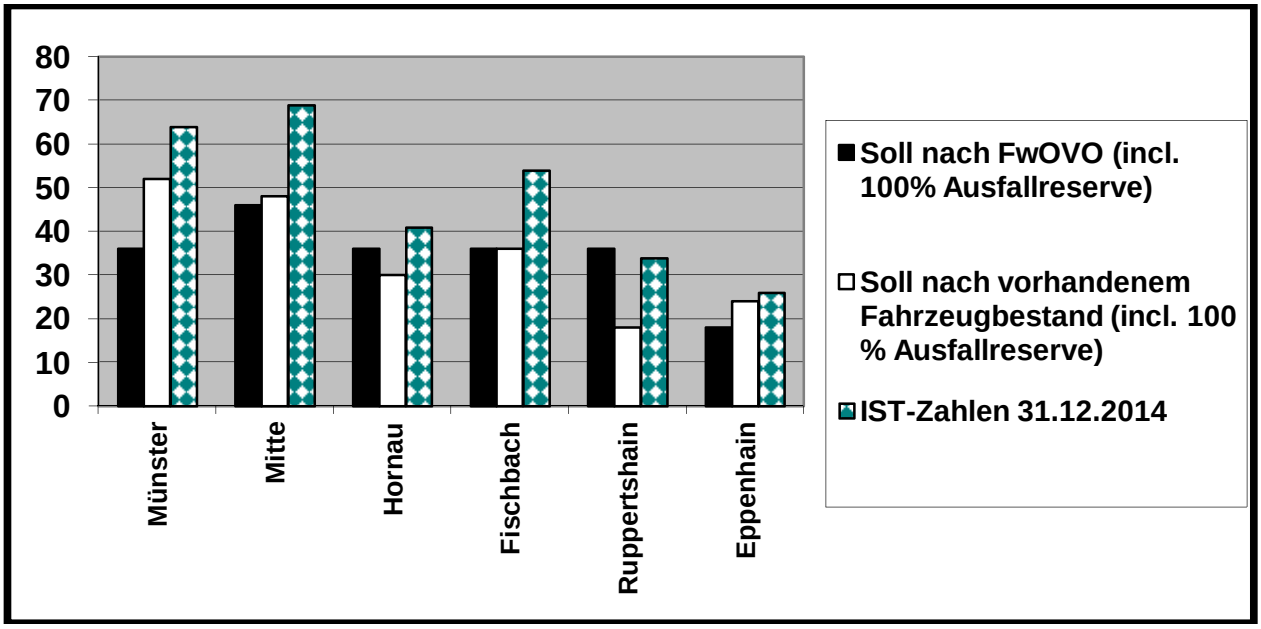

Daran ist zu erkennen, dass die Kelkheimer Feuerwehr gegenwärtig den Personalsollbestand nach der individuellen Risikoberechnung sowie nach der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) aufweist. Lediglich die Feuerwehr Ruppertshain weist zwei Einsatzkräfte weniger auf, als dies nach der Feuerwehrorganisationsverordnung vorgeschrieben ist. Wie nachfolgend beschrieben, wird dies durch die Gesamtkonzeption der Fahrzeugausstattung und der gebildeten Löschbezirke kompensiert.

Auch die Altersstruktur mit weit überwiegend jungen Einsatzkräften und nur wenigen kurz vor der Altersgrenze ist sehr gut. Wichtig ist jedoch, dass diese Einsatzkräfte auch entsprechend der Anforderungen ausgebildet sind und dass die entsprechend ausgebildeten Kräfte beim konkreten Einsatz auch in der erforderlichen Zahl **tatsächlich** zur Verfügung stehen.

Deshalb sind durchschnittlich ermittelte Personalstärken zur Beurteilung der problematischen Tagesalarmsicherheit an Arbeitstagen wenig aussagekräftig. Besonders kritische Zeiten sind Montag bis Freitag zwischen 6 und 18 Uhr. Auf der Grundlage der Einsätze der vergangenen 4 Jahre ist davon auszugehen, dass auch während dieser "kritischen Zeiten" folgende Personalstärken innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten vor Ort sind und wirksame Hilfe einleiten:

Stadtteil / Schutzbereich	"kritische" Zeiten	Durchschnitt Nacht
Schutzbereich Münster	9 Feuerwehrleute	25 Feuerwehrleute
Schutzbereich Kelkheim-Mitte	12 Feuerwehrleute	15 Feuerwehrleute *)
Schutzbereich Hornau	8 Feuerwehrleute	13 Feuerwehrleute
Löschbezirk I Summe	29 Feuerwehrleute	53 Feuerwehrleute
Schutzbereich Fischbach	12 Feuerwehrleute	17 Feuerwehrleute
Schutzbereich Ruppertshain	8 Feuerwehrleute	11 Feuerwehrleute
Schutzbereich Eppenhain	6 Feuerwehrleute	7 Feuerwehrleute
Löschbezirk II Summe	26 Feuerwehrleute	35 Feuerwehrleute

*) Kelkheim-Mitte kann nachts über drei verschiedene Funkschleifen alarmiert werden. Wenn alle Schleifen alarmiert werden, stehen etwa durchschnittlich 23 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Als Schlussfolgerung aus diesen Zahlen wurde die bei der Leitstelle des Main-Taunus-Kreises hinterlegte genehmigte Alarmierungs- und Ausrückeordnung für das Stadtgebiet Kelkheim (Taunus) angepasst und wird stetig weiter fortgeschrieben. Darin ist zum Beispiel festgelegt, dass bei Löschzugalarm in Ruppertshain oder Eppenhain tagsüber beide Stadtteile, Fischbach sowie die Drehleiter aus Kelkheim-Mitte alarmiert werden. Bei Tageseinsätzen im Löschbezirk I werden die Einsatzkräfte in den Stadtteilen Münster, Mitte und Hornau alarmiert.

Zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte ist der Dienstsport zu fördern. Insbesondere für die Atemschutzgeräteträger aber auch für alle anderen Einsatzkräfte ist eine sehr gute körperliche Fitness unabdingbar. Neben besseren Ergebnissen bei den Einsätzen dient die Fitness nicht zuletzt dem Selbst- und Kameradenschutz.

Konkret haben die Einsatzkräfte sowie die Jugendfeuerwehr einschließlich der Minilöscher freien Eintritt in das Kelkheimer Schwimmbad. Darüber hinaus können sie im Rahmen der Sonderregelung für Kelkheimer und Hofheimer Bürger kostengünstig den Schwimmbereich der Rhein-Main-Therme in Hofheim nutzen. Sporthallen im Stadtgebiet können nach Abstimmung für Dienstsport genutzt werden.

Unter Ziffer 6.3.7 ist ausgeführt, dass aufgrund der teilweise erheblichen strukturellen Defizite an den Feuerwehrhäusern in Fischbach, Hornau und Mitte mittel- bis langfristig grundlegende Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen anzustreben und umzusetzen sind. In diesem Rahmen sollte an einem zentralen Standort ein Fitnessraum für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Kelkheim eingerichtet werden.

Zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Einsatzfähigkeit der Wehren ist eine aktive und massive Personalgewinnung zwingend erforderlich. Da sich der Nachwuchs für den aktiven Feuerwehrdienst weit überwiegend aus Übertritten von Jugendfeuerwehrleuten mit dem 17. Lebensjahr rekrutiert, ist die Gewinnung von Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr ein zentraler Bestandteil für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren.

Oft wird von Betrieben nicht akzeptiert, dass Einsatzkräfte während der Arbeitszeit alarmiert werden und sofort ausrücken müssen. Hier sind Politik, Verwaltung und Feuerwehr aufgefordert, bei den Kelkheimer Betrieben weiterhin für eine bessere Akzeptanz der Einsatzkräfte zu werben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass hier berufstätige Einsatzkräfte aus Wehren anderer Stadtteile oder Kommunen gefunden und angesprochen werden, damit sie auch mit der Wehr des Stadtteils ihrer Arbeitsstätte ausrücken. So kann die ganz problematische Tagesalarmsicherheit besser gewährleistet werden.

Die Stadt finanziert unter finanzieller Beteiligung der Feuerwehrvereine für Einsatzkräfte der Feuerwehren die Führerscheine Klasse C = LKW ohne Anhänger. Die Ausbildung der Einsatzkräfte muss regelmäßig erfolgen, um keinen Ausbildungsstau zu erzeugen, der im Einsatzfall zu Problemen mit Fahrern für die großen Einsatzfahrzeuge führen könnte.

In die Einsatzabteilung dürfen nach § 10 HBKG Personen ab einem Mindestalter von 17 Jahren aufgenommen werden. Die Jugendfeuerwehren stehen nach § 8 Absatz 1 HBKG Jugendlichen ab einem Mindestalter von 10 Jahren offen. Gemäß § 8 Absatz 3 HBKG können Kindergruppen zur Nachwuchsgewinnung für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres gebildet werden. Von dieser Möglichkeit haben alle Wehren Gebrauch gemacht.

Die Jugendfeuerwehren, aus deren Reihen der überwiegende Nachwuchs für die Einsatzabteilungen stammt, haben folgende Mitgliederentwicklung:

Stadtteil	**Mitglieder zum 31.12.**					**Übertritte zur Einsatzabteilung**				
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Münster	57	33	70	45	44	0	3	2	7	1
Kelkheim-Mitte	42	35	44	41	40	4	4	1	2	1
Hornau	20	17	11	7	7	0	1	3	1	1
Fischbach	8	7	9	11	12	2	0	2	1	2
Ruppertshain	14	14	12	14	15	1	1	1	1	2
Eppenhain	9	6	4	8	11	0	1	0	0	0
Summe	**150**	**112**	**150**	**126**	**129**	**7**	**10**	**9**	**12**	**7**

Problematisch ist der Übertritt der Jugendlichen von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen. Hier muss an der Stärkung der Motivation der Jugendlichen aktiv gearbeitet werden, damit noch mehr Jugendliche in die Einsatzabteilung übertreten und dort dauerhaft als Leistungsträger eingegliedert werden können.

5.3. Fahrzeug- und Gerätebestand

Alle Stadtteilwehren sind nach den bisherigen Vorgaben ausgerüstet. Der Bestand an Fahrzeugen geht zurück auf Investitionsprogramme, die von den städtischen Gremien beschlossen wurden (zuletzt am 13.12.2011 im Rahmen der Beschlussfassung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung). Auf Grundlage dieses Programms wurden alle Beschaffungs- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführt.

Derzeit sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

Fahrzeug(e)	Typ	Hersteller Fahrgestell/Aufbau	Baujahr
Kelkheim-Münster			
Tanklöschfahrzeug	TLF 20/25	Mercedes/Ziegler	2007
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6-Wasser	Mercedes/Metz	1992
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	Mercedes/GFT	1991
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Mercedes/Schäfer	2014
Einsatzleitwagen	ELW	Volkswagen/Schäfer	2015
Kelkheim-Mitte			
Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	Mercedes/Schlingmann	2002
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6-Wasser	Mercedes/Metz	1994
Drehleiter	DLK 23/12	MAN/Metz	1997
Rüstwagen	RW 1	Mercedes/Metz	1996
Gerätewagen Nachschub	GW-N	Mercedes/Schutz	2004
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Citroen	2008
Kelkheim-Hornau			
Tanklöschfahrzeug	TLF 20/25	Mercedes/Schlingmann	2006
Löschgruppenfahrzeug	LF 8	Mercedes/Ziegler	1989
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Mercedes/Schäfer	2013
Kelkheim-Fischbach			
Tanklöschfahrzeug	StLF 20/25	MAN/Rosenbauer	2014
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	MAN/Ziegler	1995
Gerätewagen-Logistik	GW-L1	MAN	2004
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Mercedes	2005
Kelkheim-Ruppertshain			
Löschgruppenfahrzeug	HLF 20/16	MAN/Rosenbauer	2013
Mehrzweckfahrzeug	MZF	Volkswagen	2005
Mannschaftstransportfahrzeug mit Tragkraftspritze	MTF mit TS	Mercedes	1995
Kelkheim-Eppenhain			
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	Mercedes/Ziegler	2001
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	Mercedes/Ziegler	2003
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Mercedes	2008
Stadtbrandinspektor			
Mehrzweckfahrzeug	MZF	Mercedes	2000
Kommandowagen	KdoW	Volkswagen	2012

Zu den Fahrzeugen ist anzumerken, dass das in Kelkheim-Mitte zusätzlich ein Löschgruppenfahrzeug ohne Wasser mit Tragkraftspritze (LF 16/TS) stationiert ist. Dieses Fahrzeug gehört der Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises und ist für Zwecke des Katastrophenschutzes gegenwärtig hier stationiert. Es kann von der Unteren Katastrophenschutzbehörde jederzeit anders positioniert werden.

Die Wehr Münster nutzt zwei Anhänger. Ferner ist dort der Anhänger der Tierrettungsgruppe des Main-Taunus-Kreises stationiert.

Der Gerätewagen-Nachschub in Kelkheim-Mitte wurde ohne Zuschuss der Stadt Kelkheim (Taunus) vollständig aus Mitteln des Feuerwehrvereins Kelkheim-Mitte finanziert. Gleiches gilt für das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Ruppertshain, welches im Jahr 2005 ersatzbeschafft wurde. Beide Fahrzeuge werden von der Stadt Kelkheim unterhalten.

Der Gerätewagen-Nachschub in Kelkheim-Mitte wird von den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarten für die Gesamtstadt genutzt. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber dem Feuerwehrverein Kelkheim-Mitte schriftlich zugesichert, dass dieses Fahrzeug von der Stadt Kelkheim (Taunus) ersatzbeschafft wird.

Der ehemalige Kommandowagen des Stadtbrandinspektors (Baujahr 2000) wird ebenfalls von den hauptamtlichen Gerätewarten genutzt. Dieses Fahrzeug wird bis zu einem größeren Schaden genutzt und dann ausgesondert. Auf Grund der sich neu ergebenden Situation mit drei hauptamtlichen Kräften kann sich unter Umständen ein aktuell noch nicht erkennbarer Bedarf für eine Beschaffung eines kleinen PKW (z.B. VW Caddy, Golf, o.ä.) ergeben.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge wurden ebenfalls von den Feuerwehrvereinen beschafft. Hierzu hat die Stadt Kelkheim (Taunus) Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, maximal jedoch 25.000 € gezahlt. Hintergrund dieser Regelung ist, dass das Land Hessen ausschließlich ausgerüstete Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr fördert. Dennoch sind Mannschaftstransportfahrzeuge für den Transport der Minilöscher, Jugendfeuerwehrleute und Aktiven zu Übungen sowie zur Versorgung bei längeren Einsätzen für eine funktionsfähige Feuerwehr unentbehrlich. Deshalb ist die Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe "Brandschutz und Allgemeine Hilfe" geboten.

Dazu besteht aktuell folgende Beschlusslage:

1. Die Feuerwehrvereine der Stadt Kelkheim (Taunus) erhalten für die Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten.

2. Die Höhe des Zuschusses wird nach dem Alter des zu ersetzenden Fahrzeuges wie folgt gestaffelt:

unter 10 Jahre alt	kein Zuschuss
10 Jahre alt	25 % der Gesamtkosten
12 Jahre alt	30 % der Gesamtkosten
14 Jahre alt	35 % der Gesamtkosten
16 Jahre alt	40 % der Gesamtkosten
18 Jahre alt	45 % der Gesamtkosten
20 Jahre alt und älter	50 % der Gesamtkosten

3. Die Förderhöchstgrenze beträgt 50.000 €. Gefördert werden Fahrzeuge bis zu einem Alter von 6 Monaten. Geplante Ersatzbeschaffungen sind in der Regel bis zum 30.06. des Vorjahres der Stadt Kelkheim (Taunus) mitzuteilen.
4. Die Fahrzeuge werden von den Feuerwehrvereinen gekauft, auf die Stadt Kelkheim (Taunus) zugelassen und von ihr unterhalten. Beim Verkauf fließt der Erlös in den städtischen Feuerwehretat.

Die Beladung aller Einsatzfahrzeuge und somit der überwiegende Teil der Gerätschaften richtet sich nach der DIN-Beladung der Fahrzeuge.

Die Stadtteilwehren Kelkheim-Mitte (Bestand LF16/12) und Ruppertshain (Bestand HLF 20/16) sind mit einem Hydraulischen Rettungssatz für technische Hilfe nach Unfällen ausgerüstet. Somit ist der Grundschutz für alle Stadtteile (je ein Satz im Löschbezirk I und II) gewährleistet.

Da zu allen Verkehrsunfällen gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung der Rüstwagen (RW) aus Kelkheim-Mitte zusätzlich ausrückt, sind das notwendige Zweitgerät und erweiterte Rettungsmöglichkeiten in Stufe II sichergestellt sowie eine ausreichende Redundanz gegeben.

Der Feuerwehrverein in Münster hat aus Vereinsmitteln ebenfalls einen Hydraulischen Rettungssatz beschafft und unterhält diesen selbst.

Die Einsatzabteilungen sind zu etwa 98 % mit Funkalarmempfängern zur „Stillen Alarmierung“ ausgestattet.

Des Weiteren verfügen die einzelnen Wehren über zusätzliche Gerätschaften, wie Wassersauger, Wärmebildkameras, Motorsägen, Funkgeräte, Tauchpumpen, Türöffnungswerkzeug usw., die aufgrund von Erfahrungen immer wiederkehrender Einsätze beschafft wurden und sich ständig bewähren.

5.4. Gebäudebestand

Aktuell ist kein Feuerwehrhaus im Stadtgebiet mit einer Notstromversorgung ausgestattet. An den Feuerwehrhäusern in Münster, Mitte und Ruppertshain sind Einspeisestellen für externe Notstromaggregate geschaffen worden. Notstromaggregate für die Gebäudeeinspeisung sind bisher nicht vorhanden.

5.4.1 Münster, Feuerwehrhaus Benzstraße 2

Baujahr	2015
Vereinsgarage Baujahr	2015
Fahrzeugstellplätze:	5
Länge und Breite nach Norm?	12,5 m x 4,5 m
Sanitäre Einrichtungen:	
Zahl der Herrentoiletten	3 WC, 4 Urinale
Zahl der Damentoiletten	5 WC
Duschen	3 Herren / 2 Damen
Waschbecken	je 2 für Damen und Herren
Umkleiden:	
in Fahrzeughalle oder separat?	Getrennte Umkleiden Herren / Damen / Jugend
Jugendraum:	Im Schulungsraum integriert durch Trennwand
Schulungsraum:	
Größe	81,56 (153,77) m²
Sitzplätze	ca. 50 (120)
Büroraum vorhanden?	ja
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	46,96 m²,
Werkstattraum	ja
<u>Parkplatzsituation:</u>	19 Stellplätze für Einsatzkräfte

5.4.2 Kelkheim-Mitte, Feuerwehrhaus Alte Schulstraße 10

Baujahr	1986
Fahrzeugstellplätze:	5 (ohne Waschhalle)
Länge und Breite nach Norm?	ja

Sanitäre Einrichtungen:

Zahl der Herrentoiletten	2 Toiletten, 3 Urinale, 1 Waschbecken
Zahl der Damentoiletten	2 Toiletten, 2 Waschbecken
Duschen	2 - werden „gemeinsam“ genutzt
Waschbecken	1 Waschplatz - wird „gemeinsam“ genutzt

Umkleiden:

in Fahrzeughalle oder separat?	separat, teilweise gemeinsame Nutzung, zusätzlich in Waschraum

Jugendraum:

Größe	ca. 40 m²
Sitzplätze	20 Stühle vorhanden

Schulungsraum:

Größe	ca. 120 m²
Sitzplätze	100 Stühle vorhanden

Kleiner Schulungsraum/Minilöscher:

Größe	ca. 30 m²
Sitzplätze	24 Stühle vorhanden

Büroraum vorhanden?	ja
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	ca. 25 m²
Werkstattraum	ca. 20 m² – hauptsächlich KFZ Werkstatt Gemeinsame Nutzung mit hauptamtlich Kräften

Parkplatzsituation: 17 Stellplätze mit Einschränkungen:
7 Parkplätze sind ausschließlich für die Feuerwehreinsatzkräfte nutzbar. Davon sind zwei gefangene Stellplätze, da hinter den Stellplätzen je ein weiteres Fahrzeug geparkt wird.

Entlang der Alten Schulstraße besteht gegenüber dem Feuerwehrhaus ein Haltverbot, damit dort im Einsatzfall sieben Fahrzeuge von Einsatzkräften parken können.

Darüber hinaus befinden sich auf dem St.-Florian-Platz drei Stellplätze, die gemäß der Beschilderung bevorzugt für die Feuerwehreinsatzkräfte freizuhalten sind.

Zusätzliche Sonderräume

- Schlauchturm
- Schlauchwerkstatt

- Atemschutzwerkstatt
- Funk-Zentrale
- Waschhalle mit Pumpenprüfstand des MTK
- Lehrmittelraum / Archiv; Nutzung mit Kammerorchester
- Küche, Schankraum und Küchenlager

Defizite:

In der Umkleide ist eine schwarz/weiß Trennung von Einsatz- und Privatkleidung nicht möglich, da nur ein Spind pro Feuerwehrmann, -frau zu Verfügung steht und dieser auch in seiner Dimension der Einsatzkleidung von vor 30 Jahren angepasst ist. Aus Platzmangel sind Spinde in den Waschraum verlegt worden, dazu wurden Waschbecken demontiert.

Das Feuerwehrhaus wird 30 Jahre alt und ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Auch die Heizung ist mittlerweile 30 Jahre alt und teilweise nicht durchgehend funktionsfähig. Als nicht zufrieden stellend hat sich die dezentrale Warmwasserversorgung herausgestellt. Es wurde eine zentrale Warmwasserversorgung durch den Verein installiert. Allerdings sind noch nicht alle Wasserzapfstellen angeschlossen.

In der Elektroinstallation sind keinerlei Reserven mehr vorhanden.

Die Dachgauben (Holz) sind verwittert und müssen dringend mit Holzschutzfarbe behandelt werden. Sämtliche Bauteile aus Holz am Feuerwehrhaus sind stark verwittert (Hallentore, Fenster und Dachgebälk) und bedürfen einer dringenden Versiegelung mittels entsprechenden Holzschutzanstrichs.

Die Atemschutzwerkstatt gerät räumlich an ihre Grenzen, eine schwarz-weiß – Trennung ist nicht möglich. Eine Schwarz-Fläche wurde in einem Teil der Schlauchwaschanlage installiert. Die Vorgaben der DIN und der Unfallverhütungsvorschriften für den Neubau von Feuerwehrhäusern sind dort gegenwärtig nicht erfüllt.

Mit Einführung des Digitalfunks ist eine Neubeschaffung/Überarbeitung des Funktisches/ der Funktechnik inkl. Antennentechnik notwendig. Eine Renovierung der Funkzentrale inklusive neuer Bestuhlung (30 Jahre alt und defekt) ist ebenfalls zwingend geboten.

Lagerflächen für allgemeines Feuerwehrmaterial sind ebenfalls beschränkt. Genutzt wir auch eine Garage im Bereich Charlottenweg. Der Lagerplatz ist zudem durch Nutzung der hauptamtlichen Kräfte (Gerätschaften aus anderen Stadtteilwehren und zentrale Schlauchpflege sowie Atemschutzwerkstatt) weiter eingeschränkt worden.

Hinter 6 Fahrzeugtoren stehen 7 Einsatzfahrzeuge. Weiterhin hat der nicht persönlich zugeordnete Kommandowagen der hauptamtlichen Gerätewarte keinen Stellplatz in einem Feuerwehrhaus.

5.4.3 Hornau, Feuerwehrhaus Feldbergstraße 97

Baujahr	1974/75
Fahrzeugstellplätze:	3
Länge und Breite nach Norm?	11 m x 4,5 m (Länge nicht nach Norm)

Sanitäre Einrichtungen:

Zahl der Herrentoiletten	1
Zahl der Damentoiletten	2
Duschen	2
Waschbecken	1

Umkleiden:

in Fahrzeughalle oder separat?	separat, gemeinsame Nutzung

Jugendraum: nicht vorhanden

Schulungsraum:

Größe	49,5 m²
Sitzplätze	48

Büroraum vorhanden?	Nein
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	1 Garage, 1 Löschmittelraum, Gesamt 29 m²
Werkstattraum	Ja, 20,4 m² groß

Parkplatzsituation:

8 Stellplätze für Einsatzkräfte

Das Feuerwehrhaus ist mit dem Baujahr 1975 das zweitälteste Feuerwehrhaus in der Stadt. Der Zustand des Feuerwehrhauses kann im Großen und Ganzen als gut bezeichnet werden. Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund des Baujahres dennoch erforderlich.

Die Warm- und Kaltwasserinstallationen des Hauses stammen überwiegend noch aus dem Jahr 1975. Die Installationen sind im Laufe der Jahre verkalkt und verbraucht, teilweise ist kein ausreichender Wasserdurchfluss mehr vorhanden.

Das gesamte Feuerwehrhaus ist nur durch einen Fehlerstromschutzschalter (Fi) abgesichert. Wird der Fi durch einen Fehlerstrom an einem Fahrzeug ausgelöst, ist das ganze Gebäude stromlos. In diesem Moment kann nicht sichergestellt werden, dass die anderen Fahrzeuge inkl. Gerätschaften auf den Fahrzeugen geladen werden.

Die Außenfassade inkl. Sockel und Holzverkleidung sind durch Wettereinflüsse entsprechend verschlissen und müssen neu angelegt werden.

Der Bodenbelag im Unterrichtsraum stammt ebenfalls aus dem Jahr 1975 und ist trotz Pflege deutlich abgenutzt.

Aufgrund des Baujahres des Feuerwehrhauses inkl. der Erweiterung, entspricht das Platzangebot nicht den heutigen Normen, sowie den Platzbedürfnissen der

Feuerwehr. Somit sind die Lagermöglichkeiten mehr als ausgeschöpft. Desweitern kann sowohl eine schwarz/weiß Trennung von Einsatz- und Privatkleidung in der Umkleide, sowie eine Geschlechtstrennung in der Umkleide und den Duschen nicht stattfinden.

Der Parkraum im Bereich des Feuerwehrhauses ist nicht ausreichend vorhanden. Es stehen nur maximal 8 anstelle der vorgeschriebenen 15 Parkplätze (nach DIN 14092 Teil 1) zur Verfügung.

5.4.4 Fischbach, Feuerwehrhaus Rathausplatz 1

Baujahr	1970, Erweiterung 2004/2005
Fahrzeugstellplätze:	3 + 1 Garage für MTF
Länge und Breite nach Norm?	Ja, ohne Garage MTF

Sanitäre Einrichtungen:

Zahl der Herrentoiletten	3
Zahl der Damentoiletten	3
Duschen	2 Herren, 1 Damen
Waschbecken	je 3 für Damen und Herren

Umkleiden:

in Fahrzeughalle oder separat?	Separat, getrennt nach Damen + Herren

Jugendraum:

Größe	12 m² (wird als Umkleide genutzt)
Sitzplätze	10

Schulungsraum:

Größe	60 m²
Sitzplätze	30

Büroraum vorhanden?	Nein
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	ehemalige MTF-Garage
Werkstattraum	Ja

Parkplatzsituation:

0 Stellplätze für Einsatzkräfte

Bauliche Mängel sind nach der Renovierung zurzeit nicht vorhanden. Vor der Erweiterung wurde von den Bauplanern die Heizung als zu klein für die Erweiterung und auch alsbald fällig für einen Austausch eingestuft.

Der Schulungsraum bietet momentan 30 Sitzplätze, was für die gegenwärtig 54 aktiven Kameraden in Fischbach bei weitem nicht ausreicht. Wegen dieser erfreulich starken Einsatzabteilung sind die Spindkapazitäten zu knapp, da die Umkleide sowohl von den Aktiven wie auch von der Jugendfeuerwehr genutzt wird.

Ein Jugendraum für die aktuell 12 Jugendfeuerwehrleute und den Ausbilder ist derzeit nicht vorhanden, da der mit 12 qm ohnehin zu kleine Raum derzeit als Umkleide für die Jugendfeuerwehr dient. Es fehlen auch Büroräume.

Die Damenumkleide ist ebenfalls viel zu klein. Mehrere weibliche Jugendliche möchten demnächst von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten. In der Damenumkleide ist jedoch nur noch Platz für einen Spind.

Eine Absauganlage in der Fahrzeughalle fehlt.

Parkplätze für Einsatzkräfte sind gar keine vorhanden. Während der Schulzeit oder Veranstaltungen in der Sporthalle oder dem Bürgerhaus sind alle Parkmöglichkeiten auf dem Rathausplatz belegt, so dass es im Einsatzfall zu Problemen kommt.

5.4.5 Ruppertshain, Feuerwehrhaus Robert-Koch-Straße 4 c

Baujahr	2008
Fahrzeugstellplätze:	3
Länge und Breite nach Norm?	Ja
Sanitäre Einrichtungen:	
Zahl der Herrentoiletten	3
Zahl der Damentoiletten	3
Duschen	3
Waschbecken	6
Umkleiden:	
in Fahrzeughalle oder separat?	Separate Umkleide vorhanden, Schwarz-Weiß-Trennung möglich
Jugendraum:	vorhanden
Schulungsraum:	
Größe	53,22 m²
Sitzplätze	50
Büroraum vorhanden?	Ja
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	26,47 m²
Werkstattraum	Ja, voll ausgestattet und separat
Parkplatzsituation:	
	24 Stellplätze für Einsatzkräfte

5.4.6 Eppenhain, Feuerwehrhaus An der Winkelheck 1

Baujahr	1970, Erweiterung 1989
Fahrzeugstellplätze:	3
Länge und Breite nach Norm?	Nein, (Ist: 10,5 x 12,5 m) Normlänge ist 12,5 m, Normbreite mind. 14,5 m, die Tordurchfahrtshöhe (3,20 m) ist zu niedrig. (Mindesthöhe 4 m). Eine Stiefelwaschanlage sowie der Platz dafür fehlen ebenfalls. Die notwendigen Verkehrswege in der Halle sind zusätzlich mit Spinden für die Einsatzkleidung zugestellt.

Sanitäre Einrichtungen:

Zahl der Herrentoiletten	1
Zahl der Damentoiletten	1
Duschen	nicht vorhanden
Waschbecken	2 für Herren, 1 für Damen, jedoch nur mit bedingter Kaltwasser-Waschmöglichkeit

Umkleiden:

in Fahrzeughalle oder separat?	Umkleideräume sind nicht vorhanden. Die Spinde stehen in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen, schwarz/weiß Trennung von Einsatz- und Privatkleidung ist nicht möglich. (Sollgröße für Umkleideräume ist mind. 37,2 m^2, sowie die Trennung zwischen Damen und Herren)

Jugendraum: nicht vorhanden

Schulungsraum:

Größe	39,5 m² (Nach DIN zu klein)
Sitzplätze	34
Büroraum vorhanden?	Ja (im Keller, nicht nutzbar durch Schimmelgeruch)
Lagerraum für Feuerwehrgeräte	35 m² (ehemalige Schlauchwäsche, mit engem Durchgangsweg)
Werkstattraum	20 m² (Nach DIN zu klein)

Parkplatzsituation:

5 Stellplätze für Einsatzkräfte

Das Feuerwehrhaus ist mit 40 Jahren das älteste aller Feuerwehrhäuser in der Stadt. Teile des Hauses sind in einem sehr schlechten Zustand, zum Beispiel durch Risse in den tragenden Säulen der Fahrzeughalle sowie Beschädigungen des Außenputzes. Der in der Fahrzeughalle verlegte Boden ist uneben und verfügt über keine Entwässerungs-Rinne. Unter den Toren dringt Regen und Schnee in die Fahrzeughalle ein. Ebenso entsprechen die Böden im Lager und

im Keller nicht den Vorschriften hinsichtlich der Rutschklasse. Durch fehlende Dämmmaßnahmen am Gebäude, bedingt durch das Gebäudealter, fallen hohe Energiekosten bei der Heizung an.
Das Dach der Fahrzeughalle ist undicht und es bildet sich Schimmel an den Glasbausteinen in der Fahrzeughalle direkt über den Umkleidespinden.

Der Küche und den Einbauten ist die 20 jährige Nutzung in allen Bereichen anzusehen, obwohl hier aus Vereinsmitteln einige Geräte und Teile im Laufe der Jahre erneuert wurden. Es müsste die gesamte Einrichtung von Grund auf renoviert / erneuert werden.

Nicht zufrieden stellend ist die dezentrale Warmwasserversorgung. In den Toiletten ist gar kein warmes Wasser vorhanden. Die erforderliche Hygiene nach einem Einsatz ist nicht möglich. Geeignete Waschmöglichkeiten und Duschen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Ein Jugendraum, ein Lehrmittelraum sowie ein Putzmittelraum sind nicht vorhanden. Ebenso kein Raum für die Pflege der Einsatzkleidung.

Parkraum im Bereich des Feuerwehrhauses ist nicht ausreichend vorhanden. Es stehen nur maximal 5 anstelle der vorgeschriebenen 20 Parkplätze zur Verfügung. Bei den Verkehrswegen vor der Fahrzeughalle kreuzen sich die Wege der anrückenden Einsatzkräfte und der ausrückenden Fahrzeuge. Hier besteht erhöhte Unfallgefahr.

5.5. Organisationsstrukturen

Um die Einhaltung der erläuterten Schutzziele zu gewährleisten und um den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden, wurden im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kelkheim (Taunus) schon in der Vergangenheit zahlreiche Regelungen getroffen.

Die sechs Feuerwehren der Stadt Kelkheim sind gegenwärtig aufgeteilt in zwei Löschbezirke um insbesondere im Bereich der Tagesalarmsicherheit genügend Einsatzkräfte sicherzustellen. Trotzdem ist jede Stadtteilwehr zuständig für ihren jeweiligen zugewiesenen Schutzbereich.

Der Löschbezirk I umfasst die Stadtteilfeuerwehren:
Kelkheim-Münster
Kelkheim-Mitte
Kelkheim-Hornau

Der Löschbezirk II umfasst die Stadtteilfeuerwehren:
Kelkheim-Fischbach
Kelkheim-Ruppertshain
Kelkheim-Eppenhain

Da in den Stadtteilen Münster, Mitte und Ruppertshain jeweils in der Stufe I ein Hubrettungsgerät erforderlich ist, wird mindestens ein Hubrettungsfahrzeug DL mit Korb/Gelenkarm mit einer Mindestrettungshöhe 23/12 benötigt. Durch die heutige Stationierung des existierenden Hubrettungsfahrzeuges im Stadtteil Kelkheim-Mitte wird bewusst in Kauf genommen, im Stadtteil Ruppertshain die Stufe I (10 min. Hilfsfrist) nicht zu gewährleisten. Hierfür sind im Stadtteil Ruppertshain in der Stufe I eine dreiteilige Schiebeleiter (bis Brüstungshöhe von 12 m einsetzbar) und ein Sprungpolster vorzuhalten, das bis zu einer Brüstungshöhe von mindestens 16 m eingesetzt werden kann.

Durch die Einstufung des Stadtteiles Münster in die Gefahrenstufe ABC 2 wird in der Stufe I im Löschbezirk I Schutzkleidung und Messgerät benötigt. Diese Ausrüstung stellt heute die Stadtteilfeuerwehr Hornau mit einem TLF 20/25 mit Sonderbeladung „Gefahrgut“.

Hornau benötigt in der Stufe I einen ELW. Aufgrund des ausgebildeten Führungspersonals und der verfügbaren Stellplätze wurde das neu beschaffte Einsatzleitfahrzeug im Feuerwehrhaus in Kelkheim-Münster stationiert.

Der in den Gefahrstufen B 3 und TH 4 vorzuhaltende GW-L in der Stufe II ist heute für das Gesamtstadtgebiet am Standort der Stadtteilfeuerwehr Fischbach stationiert. Außerdem werden dort 1000 m B-Schlauch zentral für die Gesamtstadt in einem Containersystem vorgehalten.

Das in den Gefahrstufen B 3 und TH 4 vorzuhaltende TLF 4000 in der Stufe II (für 4 Stadtteile) wäre sinnvoll im Bereich des Löschbezirks I zu platzieren, da alle drei Stadtteile der des Löschbezirks diese Anforderung aufweisen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Großbrände auf der Kompostierungsanlage der

Fa. Kilb, der dort unzureichenden Löschwasserversorgung und der Fahrzeugstellplatzkapazitäten sollte das Großtanklöschfahrzeug in Münster stationiert werden. Anstatt eines Großtanklöschfahrzeuges ist auch eine alternative Lösung über ein Wechselladerfahrzeug und einen Abrollbehälter mit mindestens 6.000 l Löschwasser denkbar.

Am Standort Kelkheim Mitte ist heute eine zentrale Atemschutzwerkstatt und eine zentrale Schlauchwerkstatt für die alle Feuerwehren der Stadt Kelkheim eingerichtet sowie der Pumpenprüfstand für den Main-Taunus Kreis. Weitere Synergieeffekte und Kosteneinsparungen werden durch eine gemeinsame Kleiderkammer (ohne Kleidung Jugendfeuerwehr), Gerätelager und Gerätewerkstatt erzielt.

Einheitliche Führungskennzeichnungen, sowie ein einheitliches Atemschutz- und Funkkonzept wurden in allen Stadtteilfeuerwehren eingeführt.

Zusätzlich wurden diverse zusätzliche gemeinschaftliche Arbeitskreise ins Leben gerufen um weitere Abstimmungen, gemeinsame Lösungen und Vorgehensweisen auszuarbeiten.

Gegenwärtig bestehende Arbeitskreise:

- Atemschutzwarte
- Ausbildung
- Brandschutzerziehung
- Digitalfunk
- Florix (IT/Software, Feuerwehrspezifisch)
- Gerätewarte
- Jugendwarte
- Minilöscher
- Wehrführerausschuss

Die sechs Feuerwehren werden in Zukunft noch stärker zusammenarbeiten und Synergieeffekte ausnutzen müssen, um die anfallenden Tätigkeiten und Einsätze bewältigen zu können.

In allen Stadtteilfeuerwehren werden Kindergruppen und Jugendfeuerwehren auf der Grundlage von § 8 HBKG unterhalten, um langfristig den Personalbestandes zu erhalten. Gemäß § 8 Absatz 4 HBKG sollen die Gemeinden der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Trotz aller in der Vergangenheit durchgeführten organisatorischen Maßnahmen sind große Probleme zu erwarten, die Tagesalarmsicherheit sicherzustellen und die anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten ehrenamtlich ausführen zu können.

5.5.1 Hauptamtliches Personal

Die Stadt Kelkheim (Taunus) beschäftigt im Bereich Brandschutz, Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz gegenwärtig eine Vollzeitkraft mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben sowie zwei hauptamtliche Feuerwehrgerätewarte in Vollzeit und eine 450 €-Kraft in der Zentralen Atemschutzwerkstatt.

Dieses Personal besteht gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr) aus ausgebildeten Einsatzkräften. Sie stehen zusätzlich zu den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Bereich der Tagesalarmsicherheit als Einsatzkräfte zur Verfügung.

Kernaufgabe ist jedoch die Wartung und Prüfung der Gerätschaften und Fahrzeuge und nicht der Einsatzdienst, welcher aktuell nur einen geringen Teil der anfallenden Arbeit ausmacht. Neben dem allgemeinen Feuerwehrdienst werden große Teile der umfangreichen Reparatur-, Wartungs-, Pflege- und Verwaltungsarbeiten von den ehrenamtlichen Einsatzkräften geleistet, teilweise gegen Zahlung geringer Aufwandsentschädigungen.

Gründe für eventuell erforderliche Neueinstellungen könnten unter anderem die Tagesalarmstärke, weitere Prüfpflichten, mehr gesetzliche Pflichtaufgaben, sowie die ständig zunehmenden organisatorischen Tätigkeiten sein. Hinzu kommt noch der Trend, sich auf Grund von immer größer werdenden Verpflichtungen in Beruf und Familie, weniger ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr einbringen und engagieren zu können.

Da das hauptamtliche Personal bei fast allen Einsätzen im Stadtgebiet während der Arbeitszeit eingesetzt wird, ist hier eine möglichst einheitliche Ausbildung anzustreben. Die Mitarbeiter der Stabsstelle Brandschutz besetzen bei Kleineinsätzen in den Stadtteilen ein Fahrzeug nach Lage und fahren die Einsatzstelle an. In Fällen in denen gemäß AAO (Alarm-und Ausrückordnung) ein Sonderfahrzeug alarmiert wird, wird in der Regel dieses besetzt und die Einsatzstelle angefahren. Bei Einsätzen im Schutzbereich 1 wird ebenfalls gemäß AAO in der Regel das erste Löschgruppenfahrzeug besetzt und nur in Einzelfällen ein nachrückendes Fahrzeug.

Schon alleine auf Grund ihrer Kenntnisse, Ausbildung und der Verfügbarkeit in der tagesalarmschwachen Zeit, müssen die hauptamtlichen Kräfte oftmals Führungsfunktionen als Einheitsführer oder Zugführer wahrnehmen. Gelegentlich sind auch verantwortungsvollere Funktionen wie die des Einsatzleiters zu besetzen. Kleineinsätze werden im gesamten Stadtgebiet durch die hauptamtlichen Kräfte auch alleine abgearbeitet.

Somit stehen die hauptamtlichen Mitarbeiter sehr häufig in der Verantwortung an der Einsatzstelle und müssen auch entsprechend ausgebildet sein.

Siehe FwDV 2 (Feuerwehrdienstvorschrift) Teil I Rahmenrichtlinien 1 Grundsätze:

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.
1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.
1.11 Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

Folgende Lehrgänge werden aus diesen Gründen als Mindestausbildung (Mindestqualifikation) für die hauptamtlichen Gerätewarte eingestuft:

- Abgeschlossene Truppmannausbildung (Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger I u. II, Maschinist für Löschfahrzeuge, Motorkettensägenausbildung)
- Sonstige feuerwehrtechnische Ausbildung (Drehleitermaschinist, Seminar Absturzsicherung)
- Gerätewartspezifische Ausbildung (Gerätewartlehrgang, Atemschutzgerätewartlehrgang I u. II, Atemschutzgerätewart bei den Herstellern)
- Führungskräfteausbildung (Gruppenführer)

Darüber hinaus ergibt sich folgende anzustrebende Zielqualifikation:

- Sonstige feuerwehrtechnische Ausbildung (Technische Hilfeleistung-Verkehrsunfall, Technische Hilfeleistung-Bau, Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Bahnunfällen Stufe I, Lehrgang G-ABC-Einsatz, Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehr)
- Führungskräfteausbildung (Zugführer)

Des weiteren ist eine regelmäßige berufsbezogene Aus-und Fortbildung der hauptamtlichen Gerätewarte an der HLFS (Hessische Landesfeuerwehrschule) und bei den Herstellern von Feuerwehrausrüstung unerlässlich.

Die beiden Stelleninhaber erfüllen nicht alle Anforderungen und sollten deshalb fortgebildet werden. Beide Stelleninhaber haben eine handwerkliche Berufsausbildung. Der geringfügig beschäftigte Mitarbeiter in der Zentralen Atemschutzwerkstatt arbeitet hauptberuflich bei einer Berufsfeuerwehr und bringt sehr viel Fachwissen für seinen Aufgabenbereich mit.

Die beiden hauptamtlichen Gerätewarte haben ihr Büro und einen Besprechungsraum mit Teeküche unmittelbar angrenzend an das Feuerwehrhaus Mitte in der Alten Schulstrasse 8. Hier befindet sich auch die zentrale Kleiderkammer, welche allerdings räumlich sehr beengt ist. Die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr und der Minilöscher ist hier derzeit nicht möglich, wäre jedoch anzustreben.

Der Leiter der Stabsstelle Brandschutz hat seinen Arbeitsplatz im Rathaus. Die Arbeitsbedingungen und die Schnittstellen zur Stadtverwaltung sind hier optimal. Allerdings fehlt der Kontakt zu den Mitarbeitern. Die täglich stattfindenden Dienstbesprechungen machen es nötig, weite Wege zu gehen. Die Optimierung

der Arbeitsabläufe wäre mit einer Zusammenlegung aller Mitarbeiter der Stabsstelle möglich. Dies ist in naher Zukunft zu prüfen.

Die Mindestausbildung (Mindestqualifikation) für den Leiter der Stabsstelle Brandschutz entspricht der der hauptamtlichen Gerätewarte und zusätzlich:

- Führungskräfteausbildung (Zugführer, Leiter einer Feuerwehr, G-ABC-Führen, Vorbeugender Brandschutz)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht (Satzungsrecht, Gebührenkalkulation, Gebührenbescheide, Widerspruchsverfahren, Haushaltsrecht, Vergaberecht)

Darüber hinaus ergibt sich folgende anzustrebende Zielqualifikation:

- Verbandsführer (Entscheidung durch Stadtbrandinspektor)

Der Stelleninhaber erfüllt die feuerwehrtechnischen Anforderungen vollständig. Vorrangig sind daher Fortbildungen im Verwaltungsrecht geboten. Darüber hinaus ist eine regelmäßige berufsbezogene Fortbildung des Leiters der Stabsstelle an der Hessischen Landesfeuerwehrschule und an weiteren Ausbildungsstätten (z.B. an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)) unerlässlich.

5.5.2 Alarm- und Ausrückeordnung

Je nach Einsatzart und Alarmmeldung, werden, nach fest definierten Einsatzstichworten, die Kelkheimer Feuerwehren alarmiert. Hierfür gibt es eine vom Land Hessen und dem Main-Taunus- Kreis vorgeschriebene Struktur- und Alarmebene.

In der AAO für die Stadt Kelkheim sind hinter ca. 36 Einsatzstichwörter fast. 1000 verschieden mögliche Einsatzkombinationen hinterlegt.

Hierbei ist auch berücksichtigt, dass am Tage zur Aufrechterhaltung der „Tagesalarmsicherheit“ umfangreichere Alarmierungen erforderlich sind als in der Nacht und ggf. am Wochenende.

Festgelegte Regelungen, die in der eigentlichen AAO deutlich detaillierter geregelt sind):

a) Zu allen Feuermeldungen in Gebäuden (außer Alarmierung durch Brandmeldeanlagen, dann rückt der ELW zunächst nicht aus) wird ein Löschzug alarmiert. (ELW, TLF, LF, DLK)

b) Zu allen Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen wird ein Hilfeleistungszug alarmiert. Dieser muss nach dem gemeinsamen Runderlass des HMdIS und des HMSI zur Festsetzung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze zwei hydraulische Rettungssätze und aus Redundanzgründen ein weiterer Rettungssatz bereitstellen (ELW, TLF, LF, RW1 oder HLF).

c) Tagsüber werden die jeweiligen 3 Wehren in einem Löschbezirk zusammen alarmiert. Je nach Einsatzstichwort das dazugehörige Sonderfahrzeug. Nachts wird nur die entsprechend Stadtteilwehr alarmiert und das dazugehörige Sonderfahrzeug. Generell, wenn es aufgrund zusätzlichen Personals möglich ist weitere Einsatzfahrzeuge zu besetzen, fahren diese in Bereitstellungsräume und melden sich bei der Einsatzleitung.

d) Bei größeren Schadenslagen werden weitere Stadtteile gemäß Detailfestlegungen in der Alarmierungs- und Ausrückeordnung zusätzlich alarmiert oder nach Anforderung des örtlichen Einsatzleiters nachalarmiert.

e) Außerdem stellt die Feuerwehr der Stadt Kelkheim einen Überörtlichen Löschzug (ÜLZ) zur nachbarschaftlichen Hilfe. Dieser ist zusätzlich dem Land Hessen als Katastrophenschutz-Löschzug gemeldet.

Die jeweilige genaue Festlegung der Alarmierungs- und Ausrückeordnung in Abhängigkeit der Einsatzstichwörter wird, unter hinzuziehen des Wehrführerausschusses, abschließend durch den Stadtbrandinspektor festgelegt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

5.6. Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben

Die nach HBKG den Feuerwehren zugeordneten Aufgaben wie

- Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen
- Brandschutzausbildung in Firmen, Betrieben, Pflegebetrieben usw.
- Brandsicherheitsdienste bei Veranstaltungen
- Innere Verwaltung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Mitwirkung bei Gefahrenverhütungsschauen
- Werkstatt- und Pflegearbeiten, sowie
- Interne Ausbildung

und der damit verbundene Zeitaufwand ist in dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung nicht berücksichtigt.

Ferner nehmen verschiedene Feuerwehrleute Aufgaben in überörtlichen Einheiten wahr:

Münster:	Personal-Tierrettungsgruppe, ehrenamtliches und hauptamtliches Personal Leitstelle MTK, Kreisausbilder Atemschutz, Kreisausbildung Motorkettensäge
Kelkheim-Mitte:	Kreisbrandmeister, Kreisausbildung, Schiedsrichter für JF und Aktive, Personal-Tierrettungsgruppe, Personal- Gefahrgutzug, Kreisjugendfeuerwehr, RW1 ist Hintergrundreserve für den ICE-Schulwaldtunnel, DLK ist Reserve für Einsatzbereiche Hofheim, Bad Soden und Eppstein

Hornau:	Schiedsrichter Kreis (JF)
Fischbach:	Kreisausbilder, STAB-Mitarbeit, Schiedsrichter Kreis (Jugend +Aktive)
Eppenhain:	Kreisausbilder Atemschutz

Neben diesen Aufgaben nehmen alle Stadtteilwehren Aufgaben in Amtshilfe wahr. In erster Linie außerhalb normaler Dienstzeiten für das Ordnungsamt, da kein Notdienst oder Bereitschaftsdienst für dringende Angelegenheiten beispielsweise für die Sicherungspflicht als Straßenbaulastträger unterhalten wird.

Zur Beseitigung längerer Ölspuren im öffentlichen Straßenraum ist eine interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene unter Nutzung des speziellen Ölspurreinigungsfahrzeuges der Stadt Eschborn gegeben.

Darüber hinaus sind die Freiwilligen Feuerwehren auch für folgende Aufgaben im Einsatz:

- Leistungswettkämpfe
- Gestaltung eines Tages der Ferienspiele
- Begehungen besonderer Objekte nach Neu- oder Umbau
- Instandhaltung der Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte

5.7. Feuerwehrvereine

Die Feuerwehrvereine tragen zur Einbindung der Einsatzkräfte in die Bevölkerung bei. Als Satzungsziel ist die Förderung des Brandschutzes festgeschrieben. Daher tragen die starken Feuerwehrvereine zur Verbesserung des Brandschutzes über das gesetzlich bzw. in DIN-Normen vorgeschrieben Mindestmaß hinaus bei. So finanzieren die Feuerwehrvereine die Mannschaftstransportfahrzeuge sowie zusätzliche sinnvolle Geräte- und Ausrüstungsgegenstände, die nicht zur DIN-Beladung der Einsatzfahrzeuge gehören.

Jedes Jahr investieren die Feuerwehrvereine fünfstellige Beträge zur Förderung des Brandschutzes für Ausbau und Unterhaltung der Feuerwehrhäuser sowie für die Anschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät.

Da die Feuerwehrvereine in allen Stadtteilen einen wichtigen und zentralen Stellenwert im gesellschaftlichen Leben haben, übernehmen sie auf freiwilliger Basis vielfältige Aufgaben im öffentlichen Bereich, wie zum Beispiel:

- Hydrantenprüfung in mehreren Stadtteilen
- Begleitung Fronleichnamsprozession, Kerbeumzug, Martinsumzüge bzw. Martinsfeuer
- Weihnachtsbeleuchtung
- Volkstrauertag

In aller Regel sind es auch hier die aktiven Einsatzkräfte, die diese Arbeiten ehrenamtlich leisten.

Die Feuerwehrvereine hatten am 31.12.2014 folgende Mitgliederzahlen:

Münster	814
Kelkheim-Mitte	629
Hornau	574
Fischbach	647
Ruppertshain	439
Eppenhain	192
Summe	3.295

6. Bedarfsermittlung, Soll-Ist-Vergleich und Realisierungsschritte

6.1. Fahrzeuge und Geräte mit Investitionsprogramm

Gemäß der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) gelten zur Abdeckung des Grundbrandschutzes in den einzelnen Stadtteilen folgende Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung:

a) Ausrüstungsstufe I auf Stadtteilebene für den Ersteinsatz (Hilfsfrist 10 Minuten). Diese Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

Soll	Fahrzeug(e)
Kelkheim-Münster	
HLF 10	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug mit Gefahrgutbeladung und 600 l Wasser
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug
Kelkheim-Mitte	
HLF 20	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug mit 1.600 l Wasser
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug
ELW 1	Einsatzleitwagen
Kelkheim-Hornau	
HLF 10	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug mit Gefahrgutbeladung und 600 l Wasser
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug *
ELW 1	Einsatzleitwagen
Kelkheim-Fischbach	
HLF 10	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug
Kelkheim-Ruppertshain	
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser
DLAK 23/12	Hubrettungsfahrzeug
Kelkheim-Eppenhain	
LF10 oder TSF-W	Löschgruppenfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug mit 600 l Wasser

b) Ausrüstungsstufe II für die überörtliche Hilfe (Hilfsfrist 20 Minuten) auf der Ebene der Gesamtstadt, soweit nicht in Stufe I bereits vorhanden. Diese Mindestausrüstung kann im Rahmen gegenseitiger Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

Soll	Fahrzeug(e)
HLF 20 mit MaZE	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug mit maschineller Zugeinrichtung
GW-L1	Gerätewagen-Logistik
GW-G	Gerätewagen- Gefahrgut
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit 4.000 l-Tank und 500 l Schaummittel

c) Ausrüstungsstufe III für die überörtliche Hilfe (Hilfsfrist 30 Minuten) auf der Ebene des Kreises, soweit nicht in Stufen I oder II bereits vorhanden. Diese Mindestausrüstung ist innerhalb des Main-Taunus-Kreises sicherzustellen.

Soll	Fahrzeug(e)
Messfahrzeug	Strahlenspürtruppfahrzeug
GW-L1	Gerätewagen-Logistik mit Zusatzbeladung 1000 m B-Schlauchleitung
ELW 2	Einsatzleitwagen 2
GW-A/S	Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz
Dekon P	Dekontaminationslastkraftwagen Personen
RW	Rüstwagen

d) Ergänzungen und weiterer Bedarf

Zusätzlich ist für den Transport der Minilöscher, Jugendfeuerwehrleute und Aktiven zu Übungen sowie zur Versorgung bei längeren Einsätzen in jedem Stadtteil ein Mannschaftstransportfahrzeug für eine funktionsfähige Feuerwehr unentbehrlich.

Ferner ist ein Kommandowagen für den Stadtbrandinspektor erforderlich, damit für diesen eine maximale Einsatzgeschwindigkeit gegeben ist. Für die ganzjährige Einsatzbereitschaft sollte dies ein Allradfahrzeug sein. Für die hauptamtlichen Gerätewarte ist ein geeignetes Transportfahrzeug geboten, mit dem auch größere, nach Übungen oder Einsätzen verschmutzte Einsatzmittel transportiert werden können.

Für den Löschbezirk II ist wegen der fehlenden Löschwasserversorgung im Wochenendhausgebiet, wegen unzureichender Wasserversorgung in Eppenhain sowie zur Herstellung einer Wasserförderung über „Lange Wegstrecken“ bei Waldbränden ein allradbetriebener und geländegängiger Gerätewagen L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung (unter anderem 2 km B-Schläuche) geboten.

Aus den vorgenannten Grundlagen für die neue Planung und der darin enthaltenen Aufgabenzuweisung ergeben sich abweichend von der Mindestausstattung nach FwOVO unter Einhaltung der Hilfsfristen folgende Änderungen hinsichtlich der Fahrzeugausstattung und –positionierung:

Aktueller Fahrzeug-bestand	Bau-jahr	Soll nach FwOVO	Soll nach Gesamtbe-trachtung	Beschaf-fungsjahr	derzeitiger Preis	Erläuterung/ Bemerkungen
Kelkheim-Münster						
TLF 20/25	2007	StLF 20/25	StLF 20/25	2032	320.000 €	
LF 8/6	1992	HLF 10	LF 10	2017	250.000 €	5.) + 6.) + 7.)
TSF	1991	TLF 4000	WLF mit AB-Wasser	2016	110.000 €	9.) + 10.)
MTF	2014		MTF	2034	35.000 €	4.)
ELW 1	2015		ELW 1	2035	110.000 €	1.)
		DLAK 23/12				12.)
Kelkheim-Mitte						
LF 16/12	2002	HLF 20	LF 10	2027	250.000 €	5.) + 6.) + 7.) + 10.)
LF 8/6	1994	StLF 20/25	HLF 20	2019	370.000 €	10.) + 11.) + 15.)
DLK 23/12	1997	DLAK 23/12	DLAK 23/12	2022	750.000 €	12.)
RW 1	1996	HLF 20 mit MaZE	RW	2021	400.000 €	5.) + 8.)
GW-N	2004	GW-N	GW-L	2019	100.000 €	3.)
MTF	2008		MTF	2028	35.000 €	4.)
LF 16/TS	1988	Katastrophenschutzfahrzeug Kreis				
		ELW1				1.)
Kelkheim-Hornau						
TLF 20/25	2006	StLF 20/25	StLF 20/25	2031	320.000 €	
LF 8	1989	HLF 10	LF10	2017	250.000 €	5.) + 6.) + 7.)
MTF	2013		MTF	2033	35.000 €	4.)
		ELW1				1.)
		DLAK 23/12				12.)
Kelkheim-Fischbach						
StLF 20/25	2014	StLF 20/25	StLF 20/25	2039	320.000 €	13.)
LF 8/6 TH	1995	HLF 10	LF 10	2020	250.000 €	5.) + 6.) + 7.)
GW-L1	2004	GW-L1	GW-L2-WV	2016	250.000 €	5.) + 14.)
MTF	2005		MTF	2025	35.000 €	4.)
		DLAK 23/12				12.)
Kelkheim-Ruppertshain						
HLF 20/16	2013	LF 10	HLF 20	2038	370.000 €	6.) + 12.) + 15.)
MTF	2015		MTF	2035	35.000 €	4.)
MZF	2005	Fahrzeug vom Feuerwehrverein voll finanziert				
		DLAK 23/12				12.)
		StLF 20/25				13.)
Kelkheim-Eppenhain						
TLF 16/25	2001	LF 10 oder TSF-W	LF10	2026	250.000 €	5.) + 6.) + 7.)
MTF	2008		MTF	2028	35.000 €	4.)
TSF	2003			2028		17)

Aktueller Fahrzeug-bestand	Bau-jahr	Soll nach FwOVO	Soll nach Gesamtbe-trachtung	Beschaf-fungsjahr	derzeitiger Preis	Erläuterung/ Bemerkungen
Gesamtstadt						
		GW-G				16.)
KdoW	2000					18.)
KdoW	2012		KdoW	2017	20.000 €	2.)

Die vorgenannten Preise sind Schätzungen und basieren auf dem Jahr 2015. Aufgrund technischer Weiterentwicklungen und der allgemeinen Teuerung ist mit Preissteigerungen im Bereich dieser Sonderfahrzeuge von 3 % pro Jahr zu rechnen.

Erläuterungen:

1.) Der zur Abarbeitung größerer Schadenslagen erforderliche Einsatzleitwagen für die Gesamtstadt ist in Münster stationiert.

2.) Der KdoW mit Allradantrieb für den Stadtbrandinspektor enthält nur die Grundausstattung als Führungsfahrzeug. Der angegebene Kaufpreis wäre der Restwert nach dem Leasingzeitraum. Ein Neuwagen kostet rund 50.000 €.

3.) Der Gerätewagen-Logistik für die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte ist in Kelkheim-Mitte zu stationieren. Das Fahrzeug soll mit einer Ladebordwand ausgestattet sein, damit auch Rollcontainer transportiert werden können. Es enthält eine feuerwehrtechnische Grundbeladung, damit Kleinsteinsätze wie Türöffnungen selbstständig abgearbeitet werden können.

4.) An jedem Standort muss ein MTF zum Transport von Mannschaft zur Verfügung stehen. Diese wurden bisher von den Feuerwehrvereinen unter Bezuschussung durch die Stadt beschafft. Dabei ist der unter Berücksichtigung des vorhandenen MTF altersabhängig gestaffelte Zuschussbetrag auf eine Förderhöchstgrenze von 50.000 € begrenzt. Gegenwärtig kosten solche Fahrzeuge mit einer Wunschausstattung der Vereine rund 70.000 €.

Deshalb wird die Förderhöchstgrenze auf 70.000 € angehoben. Zudem wird das Alter der förderfähig beschaffbaren Fahrzeuge auf bis zu 36 Monate festgelegt, damit auch Leasingrückläufer in Betracht kommen.

Wie unter Ziffer 5.3 geschildert, ist ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) in jedem Feuerwehrhaus für eine funktionsfähige Feuerwehr unentbehrlich. Da die Stadt gemäß § 3 HBKG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und mit den notwendigen Fahrzeugen auszustatten hat, kann die Beschaffung der MTF nicht auf die Feuerwehrvereine abgewälzt werden. Die Regelungen zur Bezuschussung der MTF sind daher lediglich ein Angebot an die Feuerwehrvereine. In diesem Rahmen können die Vereine frei über Größe und Ausstattung der MTF entscheiden. Sofern über dieses Bezuschussungsangebot eine Ersatzbeschaffung nicht zustande kommt, wird die Stadt bei einem Fahrzeugalter von 22 Jahren eine Ersatzbeschaffung selbst vornehmen. Beschafft wird dann ein Basisfahrzeug mit 8 Sitzplätzen, Warnbeklebung, Sondersignalanlage und Funk in kostengünstigster Ausführung. Extras gegen Mehrkostenerstattung sind nicht vorgesehen.

5.) Bei den Typen LF 10, RW und GW-L ist auf eine ausreichende Geländegängigkeit zu achten.

6.) HLF 10 haben Gewichtsprobleme. Die für die Löschbezirke I und II erforderlichen technischen Hilfeleistungskomponenten werden in Mitte (HLF 20 und RW1) sowie in Ruppertshain (HLF 20) stationiert. Daher werden statt den HLF 10 in Münster, Hornau, Eppenhain und Fischbach LF 10 beschafft.

7.) LF 10 werden nach Möglichkeit mit Beteiligung an Landesbeschaffungen bezogen.

8.) Die Ausstattung eines in Stufe II für die Gesamtstadt erforderlichen HLF 20 mit einer maschinellen Zugeinrichtung (MaZE) bringt das Fahrzeug an die Gewichtsgrenze. Daher ist statt dieser Beschaffung der vorhandene Rüstwagen in Mitte bei altersbedingtem Ausmustern zu ersetzen. Weiterhin ist ein RW mit MaZE einsatztaktisch deutlich von Vorteil.

9.) Der in den Gefahrstufen B 3 und TH 4 in der Stufe II (für 4 Stadtteile) vorzuhaltende Großtanklöschfahrzeug TLF 4000 wird in Münster stationiert. Statt einem TLF 4000 mit 4 m³ Löschwassertank kommt auch ein Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Wasser (min. 6.000L Wasser) in Betracht, da dieses eine nennenswert größere Löschwasserkapazität hat. Es liegt ein Angebot zur Schenkung eines Wechsellader-Basisfahrzeuges vor. Der genannte Preis geht von Annahme des Angebots und der Beschaffung des Wechselladers aus. Nachrangig kommt die Beschaffung eines TLF 4000 für 380.000 € in Betracht. Wechselladerfahrzeuge werden vom Land Hessen finanziell nur gefördert, wenn sie Teil eines kreisweiten Konzepts sind.

10.) Auf Grund des für die Gesamtstadt vorzuhaltenden Großtanklöschfahrzeuges (siehe 9., vorrangig als WLF mit AB-Wasser realisierbar) sowie des HLF 20 mit einem 1.600 l fassenden Wassertank braucht statt eines StLF 20/25 mit 2.500L großem Wassertank lediglich ein LF 10 mit einem Wassertank von 600 l für Kelkheim-Mitte beschafft werden.

11.) Das aktuell in Kelkheim-Mitte vorgehaltene LF 8 wird zur Angleichung der Hilfeleistungskomponenten im Löschbezirk I und Löschbezirk II durch ein HLF 20 ersetzt. Hierbei ist auf vollkommene Kompatibilität der Rettungsgeräte zum HLF 20 in Ruppertshain zu achten. Das aktuell vorgehaltene LF 16/12 wird nach Ablauf der Laufzeit durch das in Punkt 10. benannte LF 10 ersetzt. Somit ist der Hilfeleistungszug der Feuerwehr der Stadt Kelkheim langfristig mit zwei gleichwertigen HLF 20 (je eines pro Löschbezirk) und einem RW sichergestellt.

12.) Das in der Stufe I in Münster, Mitte und Ruppertshain erforderliche Hubrettungsfahrzeug wird für das gesamte Stadtgebiet zentral in Mitte stationiert. Da von dort der Zauberberg in Ruppertshain nicht innerhalb von 10 min. erreichbar ist, wird in Ruppertshain statt dem in Stufe I erforderlichen LF 10 ein HLF 20 mit einer dreiteiligen Schiebleiter sowie einem Sprungpolster vorgehalten.

13.) Dadurch kann das in Ruppertshain in Stufe I zusätzlich erforderliche Staffellöschfahrzeug mit 2.500 l Wasser verzichtet werden. Ein solches ist in Fischbach stati-

oniert. Wegen der dort gegebenen Mannschaftsstärke ist auch zu kritischen Zeiten gewährleistet, dass das Fahrzeug mit voller Besatzung ausrücken kann.

14.) Der unter 6.2 d) geschilderte Bedarf für einen allradbetriebenen und geländegängigen Gerätewagen L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung wird durch die Beschaffung eines GW-L2-WV für den Stadtteil Fischbach gedeckt.

15.) (H)LF 20 werden mit einer DZA mit 120 Liter Schaummitteltank ausgestattet.

16.) Der GW-G wird durch eine überörtliche Einheit sichergestellt.

17.) Das in Eppenhain vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug (Baujahr 2003) braucht nicht ersatzbeschafft zu werden und kann entfallen.

18.) Der ehemalige Kommandowagen des Stadtbrandinspektors (Baujahr 2000) wird von den hauptamtlichen Gerätewarten genutzt. Dieses Fahrzeug wird bis zu einem größeren Schaden genutzt und dann ausgesondert. Auf Grund der sich neu ergebenden Situation mit drei hauptamtlichen Kräften kann sich ein aktuell noch nicht erkennbarer Bedarf für eine Beschaffung eines kleinen PKW (z.B. VW Caddy, Golf, o.ä.) ergeben.

Das vorgenannte Investitionsprogramm für Fahrzeuge und deren Geräteausstattung basiert hinsichtlich der Ersatzbeschaffungen auf einer prognostizierten Lebensdauer von 25 Jahren für die Löschfahrzeuge. Durch die zunehmende Elektronik in den Fahrzeugen kann es in der zweiten "Lebenshälfte" der Fahrzeuge zu Problemen mit der Ersatzteilbeschaffung und eventuell erhöhten Reparaturkosten oder bei gar nicht mehr beschaffbaren Bauteilen sogar zu Fahrzeugstilllegungen und vorzeitigen Ersatzbeschaffungen kommen. Dennoch wird aufgrund der verbesserten Fertigungsmethoden der Fahrzeuge davon ausgegangen, dass die Lebensdauer von 25 Jahren im Durchschnitt erreichbar ist.

Die vorhandenen Geräte entsprechen den Normvorgaben und sind im erforderlichen Umfang vorhanden. Dies ist ständig sicher zu stellen.

Vor einer Fahrzeugersatzbeschaffung ist in jedem Einzelfall aufgrund des Erhaltungszustandes und der Reparaturkosten eine Fahrzeugbewertung vorzunehmen. Es wird empfohlen, eine solche Bewertung alle 2 Jahre ab einem Fahrzeugalter von 20 Jahren durchzuführen. Auf dieser Basis ist der Zeitpunkt für die Ersatzbeschaffung individuell festzulegen.

Der von den hauptamtlichen Gerätewarten täglich intensiv genutzte Gerätewagen-Nachschub weist eine monatliche Kilometerleistung von fast 1.000 km auf. Deshalb muss dieser voraussichtlich bereits nach 15 Jahren ersetzt werden. Auch bei diesem Fahrzeug wird zuvor eine Zustandsbewertung vorgenommen.

Aus dem Investitionsprogramm ergeben sich nach heutigen Preisen bis zum Jahr 2035 Gesamtausgaben für Fahrzeuge in Höhe von 4.210.000 €, was einem durchschnittlichen Jahresbetrag von ca. 210.500 € für die nächsten 20 Jahre entspricht. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
2016	360.000 €	2021	400.000 €	2026	250.000 €	2031	320.000 €
2017	520.000 €	2022	750.000 €	2027	250.000 €	2032	320.000 €
2018		2023		2028	70.000 €	2033	35.000 €
2019	470.000 €	2024		2029		2034	35.000 €
2020	250.000 €	2025	35.000 €	2030		2035	145.000 €

Die aufgeführten Fahrzeugbeschaffungen sind in die Haushaltsplanungen der entsprechenden Jahre aufzunehmen.

6.2. Gebäude

Der Landrat als Katastrophenschutzbehörde hat ein Konzept kommuniziert, wonach bei länger andauernden großflächigen Stromausfällen die Feuerwehrhäuser als Anlaufstellen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen sollen. Denn die Gefahr solcher Stromausfälle steigt. Dazu muss in den Feuerwehrhäusern eine Notstromversorgung gegeben sein.

Zur Vorbereitung müssen zunächst die Feuerwehrhäuser mit Einspeisestellen ausgestattet werden. In Münster, Mitte und Ruppertshain ist dies bereits geschehen. Das Feuerwehrhaus Fischbach wird voraussichtlich in 2016 umgerüstet. Dann folgen Eppenhain und Hornau.

Stromerzeuger wurden bisher nicht beschafft. Die Stromerzeuger auf den Löschfahrzeugen stehen für länger andauernde Stromausfälle nicht zur Verfügung, da die Löschfahrzeuge gerade während solcher Sonderlagen die volle Einsatzbereitschaft aufweisen müssen. Im Haushalt 2016 stehen Mittel für die Beschaffung der ersten Notstromaggregate zur Verfügung. Dies ist fortzuführen, bis alle Standorte ausgestattet sind.

Damit die Feuerwehrhäuser den aktuellen Förderrichtlinien zum Bau von Feuerwehrhäusern entsprechen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

6.3.1 Münster, Feuerwehrhaus Benzstraße 2

Das Feuerwehrhaus ist neu und gemäß Normen komplett ausgestattet.

6.3.2 Kelkheim-Mitte, Feuerwehrhaus Alte Schulstraße 10

Hier sind substanzerhaltende bzw. substanzverbessernde Unterhaltungsmaßnahmen dringend geboten, sowie mittlerweile in Teilbereichen (Dach, Fahrzeughalle, Heizung) dringende Sanierungen erforderlich. Mit höchster Priorität ist die zentrale Schlauchwerkstatt zu modernisieren und an den Stand der Technik anzupassen. Zusätzlich ist die Situation hinsichtlich der Umkleiden und Sanitärräume einschließlich der Warmwasserversorgung zu verbessern.

Im Rahmen der Einführung des Digitalfunks sind Investitionen im Funkraum erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Stationierung der hauptamtlichen Kräfte in Kelkheim-Mitte müssen Überlegungen angestellt werden, wie die Lagerkapazität verbessert werden kann.

6.3.3 Hornau, Feuerwehrhaus Feldbergstraße 97

An der zu kurzen Fahrzeughalle kann gegenwärtig nichts geändert werden.

Mittelfristig muss die Wasser- und Sanitärinstallation im Haus erneuert werden, die teilweise noch aus der Erstausstattung aus 1974/75 besteht. Nach Möglichkeit ist eine schwarz/weiß Trennung von Einsatz- und Privatkleidung zu schaffen.

Vordringlich sind die Duschen, die Lagerkapazität und die Anzahl der Parkplätze an die aktuellen Vorgaben anzupassen.

6.3.4 Fischbach, Feuerwehrhaus Rathausplatz 1

Das komplette Gerätehaus ist für die momentane Anzahl der Feuerwehrleute zu klein. Es besteht weder ein Jugendraum (momentan Umkleide für die Jugendfeuerwehr), noch ein Büroraum. Der Schulungsraum ist zu klein und eine Verlängerung in die Nachbarwohnung nach Freiwerden dieser Wohnung würde keine deutlichen Vorteile mit sich bringen da der ohnehin sehr lange und schmale Schulungsraum nur noch länger, nicht aber breiter werden würde.

Die Damenumkleide ist zu klein und bedarf einer Erweiterung. Gleiches gilt für die Sanitärräume der Damen.
Die Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus stehen den Einsatzkräften nur bedingt zur Verfügung. Sind Veranstaltungen in der Sporthalle oder dem Bürgerhaus stehen im Alarmierungsfalle vorm Feuerwehrhaus keine Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung.

Um diese Probleme zu lösen, ist eine grundlegende Überplanung des gesamten Bereichs geboten. Zur Verbesserung der Raumsituation kommt ein Anbau oder ein Umbau innerhalb des Hauses in Betracht. Sofern für die einsatzrelevante Parkplatzsituation keine Lösung gefunden wird, muss über einen Neubau an einem anderen Standort entschieden werden.

6.3.5 Ruppertshain, Feuerwehrhaus Robert-Koch-Straße 4 c

Das Feuerwehrhaus ist neu und gemäß Normen komplett ausgestattet.

6.3.6 Eppenhain, Feuerwehrhaus An der Winkelheck 1

Aufgrund der Vielzahl der vorhanden gravierenden Mängel (wie undichte Tore, Risse, fehlende Rutschsicherheit im Lager und Keller, fehlende Wärmedämmung) und der wesentlich zu geringen baulichen Abmessungen (zu geringe Höhe der Tordurchfahrten, fehlende Duschen, keine separaten Umkleideräume) ist eine Sanierung und Erweiterung sinnvoll nicht darstellbar. Daher ist ein Neubau anzustreben.

6.3.7 Zusammenfassung Feuerwehrhäuser mit Priorisierung der anstehenden Investitionen

1) Die zentrale Schlauchwerkstatt in Kelkheim-Mitte ist zu modernisieren und an den Stand der Technik anzupassen.

2) Die Notstromversorgung bzw. Ersatzstromanlagen in den Feuerwehrhäusern sind entsprechend des errechneten Bedarfs auszuführen.

3) Umbau Umkleiden und Sanitärbereich im Feuerwehrhaus Mitte

4) Auf der Basis der unter Ziffer 5.4.6 geschilderten Defizite ein Neubau des Feuerwehrhauses in Eppenhain anzugehen.

5) Feuerwehrhaus Hornau: Sanitärinstallation erneuern und Parkplätze schaffen

6) Zur Beseitigung der unter 5.4.4. geschilderten räumlichen Probleme im Feuerwehrhaus Fischbach ist eine grundlegende Überplanung mit dem Ziel vorzunehmen, die Raumsituation zu verbessern und für die Einsatzkräfte ständig nutzbare Parkplätze zu erhalten. Zunächst soll ein An- oder Umbau des Hauses geprüft werden.

7) In allen Feuerwehrhäusern ist im Rahmen der normalen Bauunterhaltung darauf zu achten, dass sich kein Sanierungsstau aufbaut, der letztlich teure Neubauten erforderlich macht. Die unter Ziffer 5.4. geschilderten Mängel sind nach und nach abzuarbeiten.

8) Im Nachgang der Schaffung hauptamtlicher Stellen sind zentrale technische Räume/Werkstatt anzustreben.

Aufgrund der teilweise erheblichen strukturellen Defizite an den Feuerwehrhäusern (Fischbach, Hornau und Mitte) sind mittel bis langfristig grundlegende Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen anzustreben und umzusetzen. In diesem Rahmen ist an einem zentralen Standort ein Fitnessraum für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Kelkheim einzurichten. Spätestens in diesem Rahmen ist auch für die Kleidung der Jugendfeuerwehrwehr einschließlich Minilöscher eine zentrale Kleiderkammer zu schaffen.

6.3. Personal

Auf der Grundlage der individuellen Risikobeurteilung ergibt sich für die einzelnen Stadtteile folgender Personalbedarf:

Personalbedarf	**Münster**	**Mitte**	**Hornau**	**Fisch-bach**	**Rupperts-hain**	**Eppen-hain**
a) Soll nach FwOVO (Grundschutz inklusive 100 % Ausfallreserve)	36	46	36	36	36	18
b) Soll nach vorhandenem Fahrzeugbestand (inklusive 100 % Ausfallreserve)	52	48	30	36	18	24
IST-Zahlen 31.12.2014	64	69	41	54	34	26

b) Das Soll wurde aufgrund der Sitzplätze in den zurzeit vorhandenen Lösch- und Sonderfahrzeugen zuzüglich einer Ausfallreserve von 100 % ermittelt.

Daran ist zu erkennen, dass die Kelkheimer Feuerwehren gegenwärtig den Personalsollbestand nach der individuellen Risikobeurteilung sowie nach der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) grundsätzlich aufweisen. Lediglich die Wehr Ruppertshain hat derzeit zwei Einsatzkräfte weniger, als dies nach der Feuerwehrorganisationsverordnung gefordert wird. Dies ist durch das Konzept der Löschbezirke sowie der Stationierung der Löschfahrzeuge kompensiert. Der Personalsollbestand einschließlich Ausfallreserve auf der Grundlage des vorhandenen Fahrzeugbestandes ist in allen Stadtteilen gegeben.

Lediglich in Bereich der Tagesalarmsicherheit bestehen akute Probleme. Nähere Aussagen zur tatsächlichen Personalstärke und dem Ausbildungsstand sind oben unter 5.2 nachzulesen

6.3.1 Personalgewinnung/-haltung

Grundsätzlich ist dies eine städtische Aufgabe. Die Feuerwehrvereine sind daher in ihren Aktionen durch die Stadt nach Kräften zu unterstützen.

Die Feuerwehr und die Feuerwehrvereine werden weiterhin durch Aktionstage und Infotage aktiv für die Feuerwehren werben.

Die Mitgliederwerbung ist fortzuführen. Positive Beispiele zur werbenden Zusammenarbeit zwischen Stadt und Feuerwehrvereinen sind die Feuerwehrbroschüre, Faltblätter in der Informationsmappe für Neubürger sowie Unterstützung zum Tag der offenen Tür. Eine Verbesserung der Personalstärke und insbesondere der Tagesalarmsicherheit ist anzustreben.

6.3.2 Zusammenarbeit zwischen den Wehren und Qualifizierung

Gemeinsame Veranstaltungen und Übungen der 6 Stadtteilwehren und Jugendabteilungen sind durchzuführen um den Teamgeist zu stärken und ein geschlossenes Bild in der Öffentlichkeit darzustellen.

Eine einheitliche und stadtteilübergreifende Ausbildung ist sicher zu stellen, indem jede Einsatzkraft unabhängig von der Stadtteilzugehörigkeit die 2-jährige Truppmannausbildung absolvieren kann.

Die Ausbildung innerhalb der Stadtteilwehren ist gemäß der Risikobeurteilung des Stadtteiles zu intensivieren.

6.3.3 Maßnahmen zur Personalstärkung/Personalgewinnung

Allgemein:

- Infobroschüren für Neubürger
- Würdigung der Unternehmen die Ihre Mitarbeiter für Einsätze und Ausbildung freistellen (Auszeichnung: Partner der Feuerwehr)
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr durch die Pressestelle der Stadt
- Weiterhin Übernahme der Kosten für Führerscheine Klasse C
- Politischer Einsatz, damit der Main-Taunus-Kreis auch künftig für Einsatzkräfte die Kosten für Führerscheinklasse B mit einem Zuschuss fördert
- Zusammenarbeit mit Schulen/Betreuung; pädagogisches Konzept
- Weiterhin freier Eintritt in das Kelkheimer Schwimmbad für Einsatzkräfte sowie die Jugendfeuerwehr einschließlich Minilöscher
- Sporthallen im Stadtgebiet weiterhin nach Abstimmung für Dienstsport der Einsatzkräfte bereit stellen

Tagesalarmsicherheit

- Bereitstellung von Einsatzkräften aus Stadtverwaltung und Technischem Betriebshof
- Bei Stellenbewerbern mit gleicher Qualifikation Feuerwehreinsatzkräfte einstellen

- Anschreiben an Firmen ob auswärtige Feuerwehrkräfte beschäftigt sind und für Einsätze und Übungen freigestellt werden
- Aktionen wie Frauen-am-Zug (Aktion Deutscher Feuerwehrverband)

Ehrenamtsförderung
Folgende Möglichkeiten für Anreize zum aktiven Feuerwehreinsatzdienst sollten im Rahmen der Ehrenamtsförderung umgesetzt werden:

- Motivationstrainer
- Freikarten bei städtischen Veranstaltungen
- gemeinsame Aktivitäten Führungskräfte
- gemeinsame Aktivitäten Einsatzabteilung, z.B.: Helferfest
- gezieltes Anschreiben vom Bürgermeister an Bürger
- Vergünstigungen Sportstudio/Schwimmbad
- Jobberatung über den MTK
- Aufstockung des Zuschusses für die Kameradschaftskassen

6.3.4 Hauptamtliches Personal

Die Stadt Kelkheim (Taunus) beschäftigt im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz gegenwärtig eine hauptamtliche Vollzeitkraft mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben, zwei hauptamtliche Feuerwehrgerätewarte sowie eine 450 €-Kraft im Bereich Atemschutz. Dieses Personal steht zusätzlich zu den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Bereich der Tagesalarmsicherheit als Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Stellen sind nach Freiwerden zeitnah zu besetzen.

Neben dem Einsatzdienst werden große Teile der umfangreichen Wartungs-, Pflege- und Verwaltungsarbeiten weiterhin von den ehrenamtlichen Einsatzkräften geleistet. Die dafür gezahlten Aufwandsentschädigungen ersparen Lohnkosten für weitere hauptamtliche Kräfte und sind weiterhin in die Haushalte einzustellen.

7. Fortschreibung/Berichtswesen

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan ist bei größeren Veränderungen der Risikofaktoren oder der gesetzlichen Grundlagen, spätestens jedoch nach zehn Jahren, fortzuschreiben.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sind über besondere Veränderungen zeitnah zu unterrichten.

Stadtteil Münster

Anlage 1

Vom Feuerwehrhaus innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

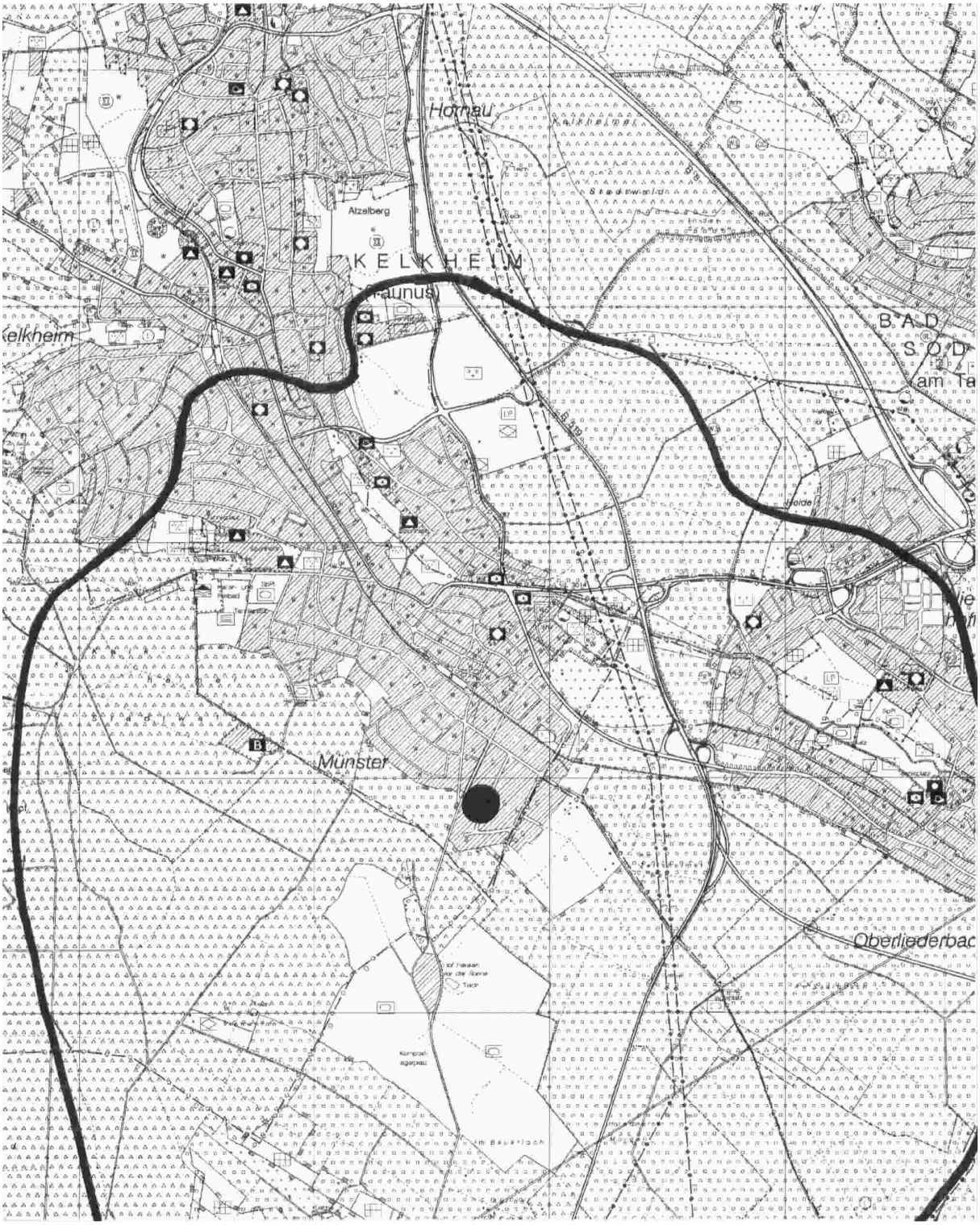

Stadtteil Kelkheim-Mitte

Anlage 2

Vom Feuerwehrhaus bei geschlossener Bahnschranke (Begründung siehe 4.2.) innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

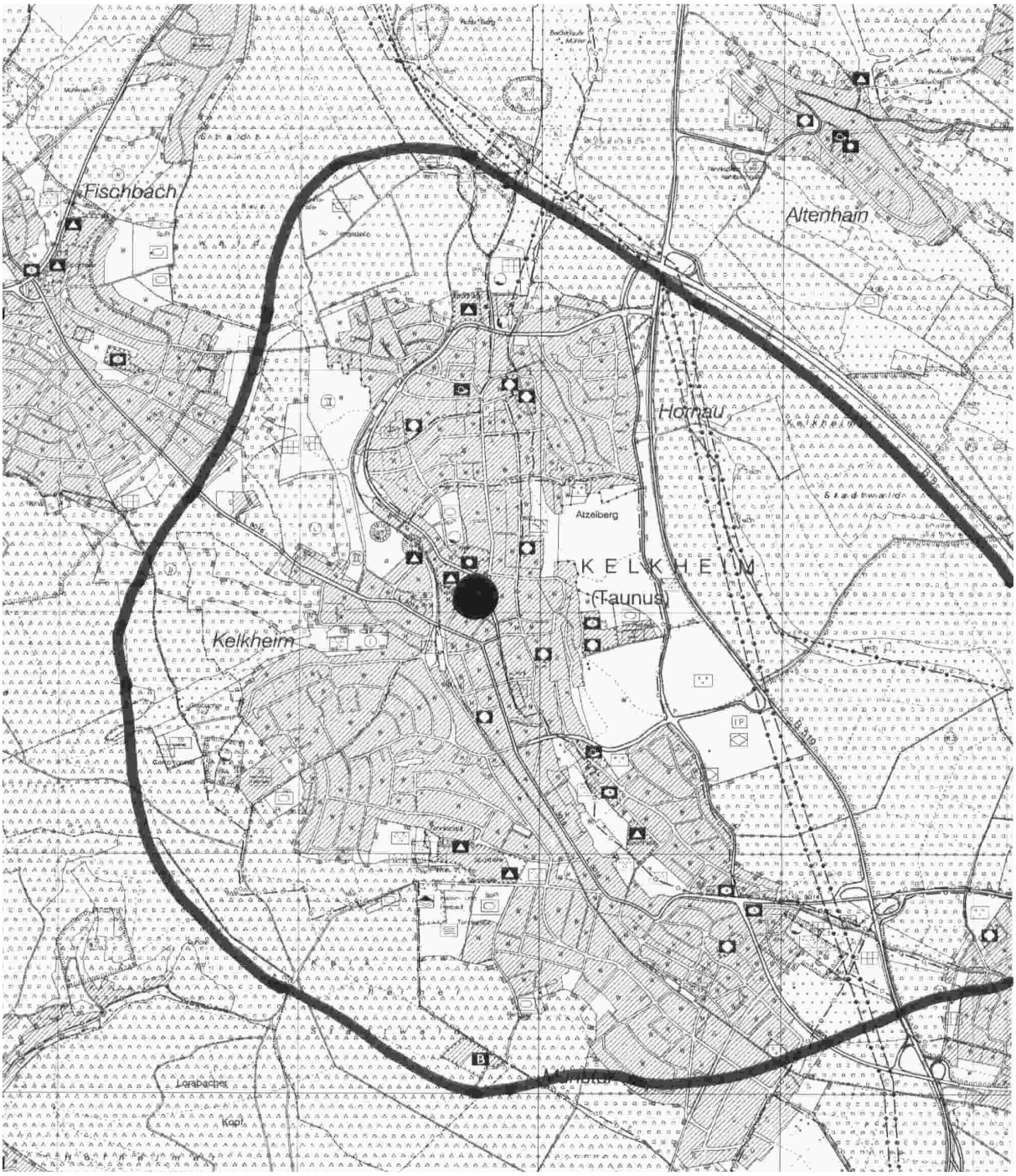

Stadtteil Hornau

Anlage 3

Vom Feuerwehrhaus innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

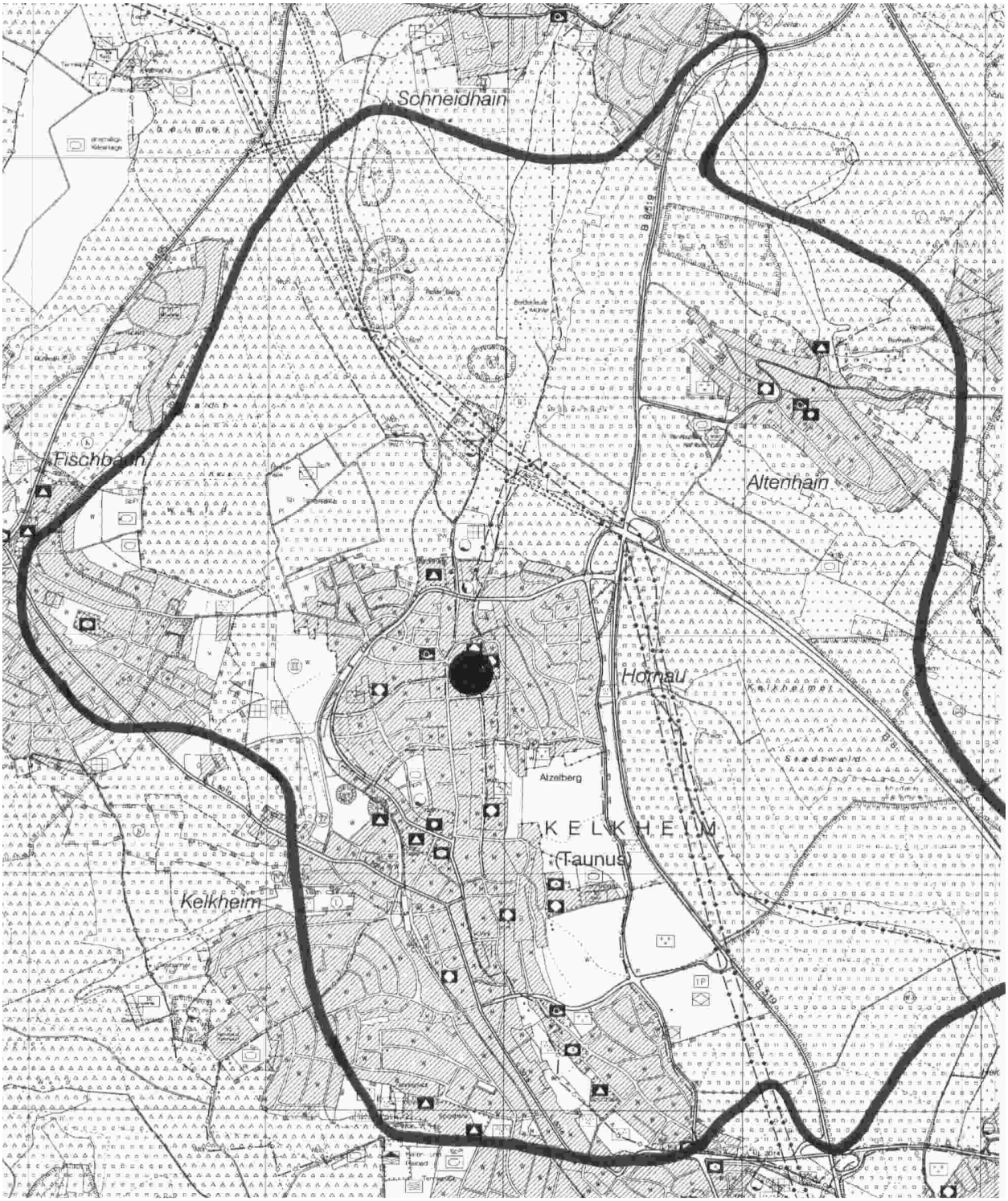

Stadtteil Fischbach

Anlage 4

Vom Feuerwehrhaus innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

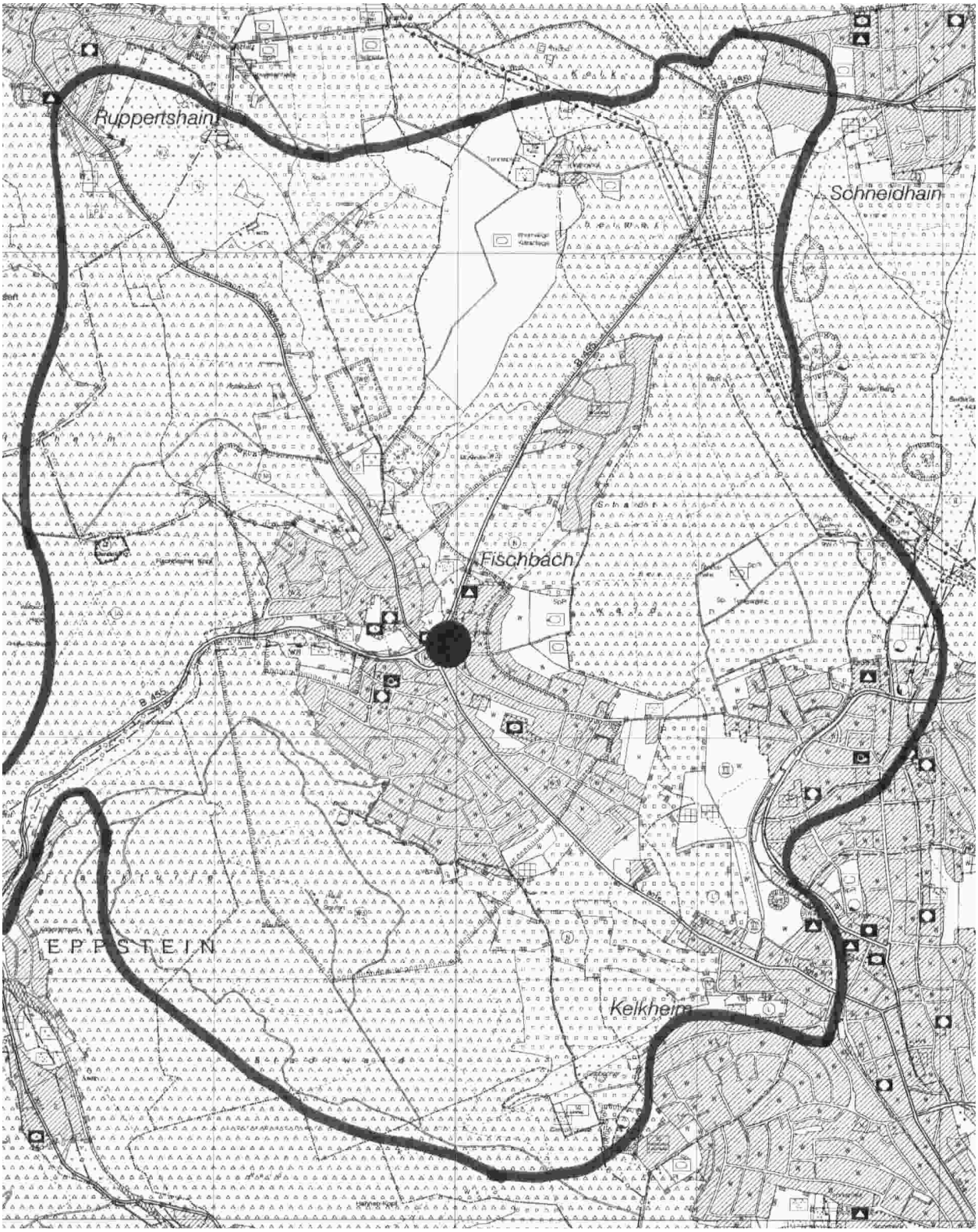

Stadtteil Ruppertshain

Anlage 5

Vom Feuerwehrhaus innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

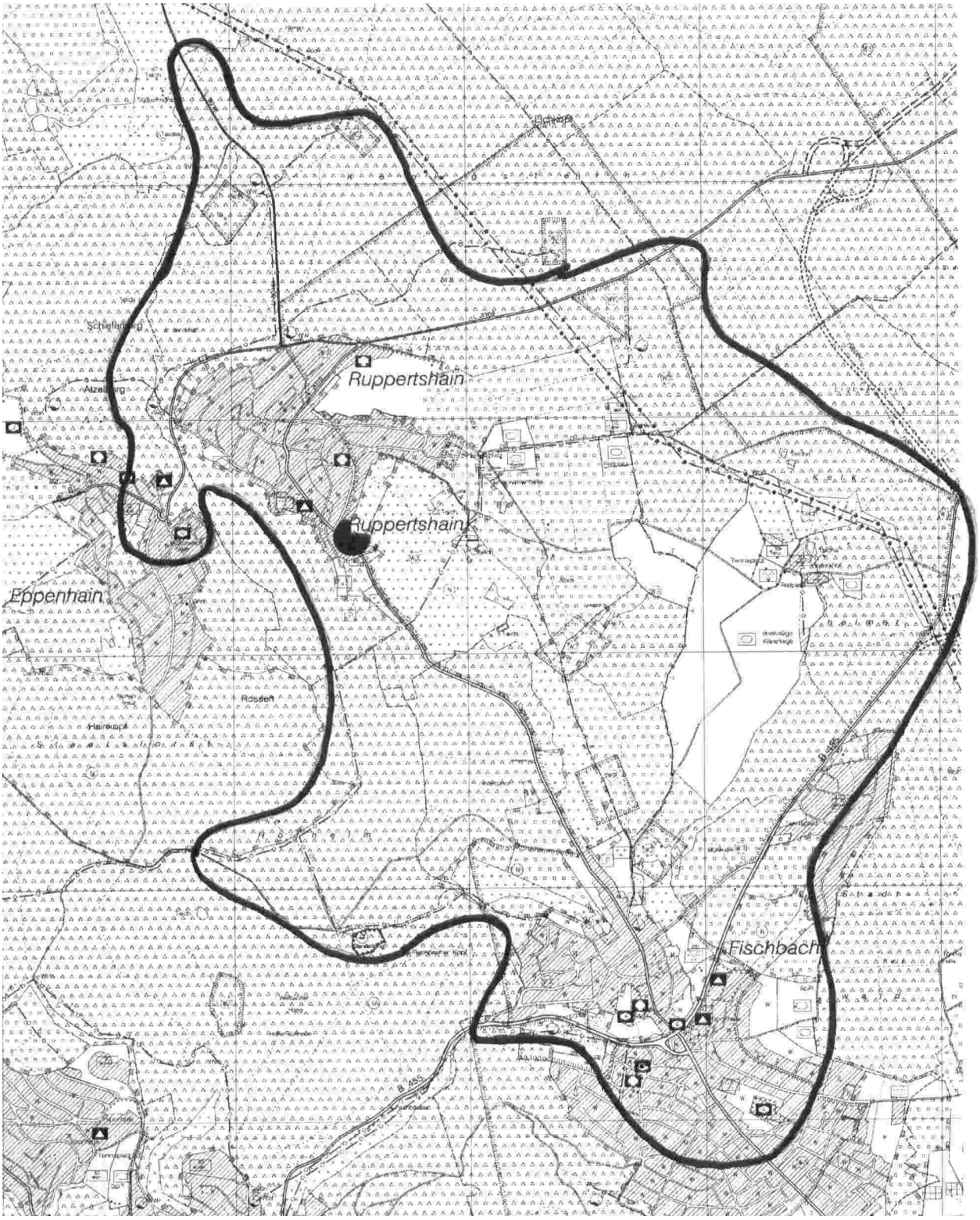

Stadtteil Eppenhain

Anlage 6

Vom Feuerwehrhaus innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreichbare Gebiete:

Maßstab 1: 25.000

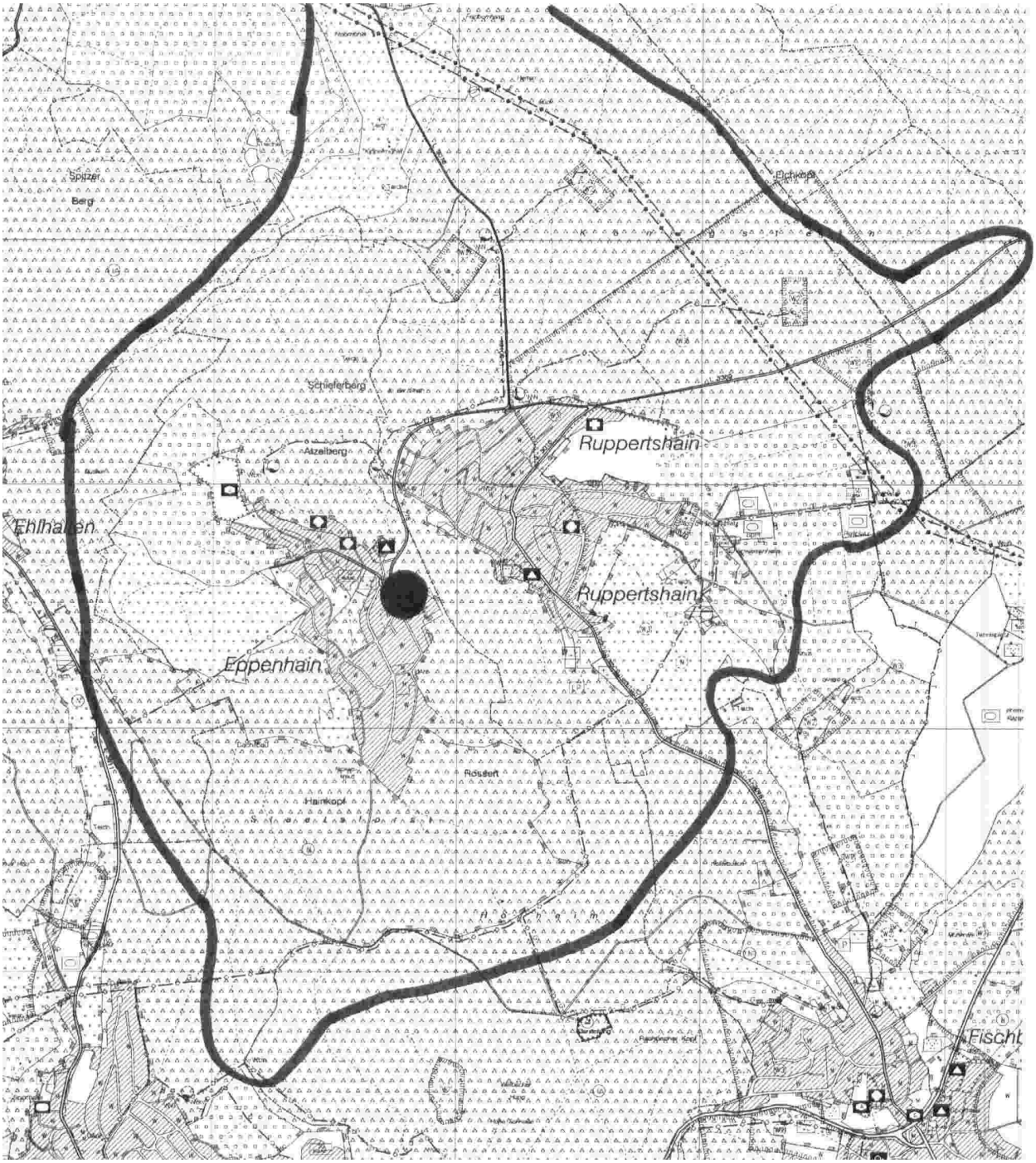

Stadtteil Münster

Anlage 7

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Münster sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Meiler Kipperbau	Alte Königsteiner Straße
Hotel-Gaststätte Zum goldenen Löwen	Alte Königsteiner Straße 1
Senioren Anlage Altenburger Weg GK5	Altenburger Weg
Pfarrzentrum Münster	Am Kirchplatz 11
Kath. Kindergarten St. Georg	Am Kirchplatz 11b
Sonnen Hof	Am Sonnenhof
Tiefgarage	Am Waldeck 32-36
Kath. Kiga St. Adelgundis	Am Waldeck 40
Fa. Papyrus Deutschland GmbH & Co. KG	Benzstraße 3
Messebau Erbach	Benzstraße
Autohaus Göthling	Benzstraße 4
Tanzschule Dance Emotion	Benzstraße 6
Autolackiererei	Benzstraße 8
Großgarage	Breslauer Straße 30-32
Grundschule In den Sindlinger Wiesen	Danziger Straße 1
Althen GmbH	Dieselstraße
Autohaus Winter	Dieselstraße
Autowerkstatt Mercedes Weicker	Dieselstraße 4
Wohnanlage mit Tiefgarage	Frankfurter Str 157
Altes Rathaus Münster Gaststätte	Frankfurter Straße
Hotel-Gaststätte Zum Hohenstaufen	Frankfurter Straße 113
Gaststätte Da Antonio	Frankfurter Straße 162
Gaststätte Bei Hannelore	Frankfurter Straße 164
Wohngebäude GK 5	Frankfurter Straße 198-202
Wohngebäude GK 4 mit Abweichung	Frankfurter Straße 97
Wohnanlage mit Tiefgarage	Freiherr-vom-Stein-Straße 36-44
Senioren Wohnanlage GK5	Görlitzer Straße 2
Kulturbahnhof Münster	Hofheimer Straße
Wohnanlage mit Tiefgarage	Im Herrnwald 29/29b
Senioren Anlage Padenwiesen GK5	In den Padenwiesen
Autohaus Seidler Opel	Industriestraße
Autohaus Hornbacher Renault / Nissan	Industriestraße
Fa. Alcoa Fairchild Fasteners Europe - Camloc GmbH	Industriestraße

Lagerhalle Fa. Möller	Industriestraße 10
Hochregallager der Rothenberger AG	Industriestraße 7
Büro/Wohn und Lagerhalle Fa. Pacarada GmbH	Industriestraße 8-10
Wohnanlage mit Tiefgarage	Joseph-Haydn-Straße 2-6
Toom Baumarkt	Lise-Meitner-Straße
Waldkindergarten	Lorsbacher Straße
Schwimmbad Kelkheim	Lorsbacher Straße
Anne-Frank-Schule	Lorsbacher Straße 26
Eichendorffschule	Lorsbacher Straße 28
TSG Sporthalle / Gaststätte TSG Münster	Lorsbacher Straße 39
Waldsporthalle	Lorsbacher Straße 39 a
Indoor Spielplatz und Kita	Lorsbacher Straße 41
Blei & Guba Papierverarbeitung	Max-Planck-Straße
Fa. Schui Schuhlager	Max-Planck-Straße
Fife Tidland	Max-Planck-Straße
GL Verleih	Max-Planck-Straße
Schreinerei	Max-Planck-Straße 16
Wohnanlage mit Tiefgarage	Mühlwiese
Merz Pharma	Siemensstraße
Großküche Cook & Chill	Siemensstraße
Kunststoffregenerierwerk MKV	Siemensstraße 5
Lagerhalle Sanitärgroßhandel, Dachdecker	Siemensstraße 6
Hotel-Gaststätte Waldhotel am Waldeck	Unter den Birken 19
Übergangswohnheim für bis zu 38 ausl. Flüchtlinge	Weilbacher Straße 10
Wohngebäude GK 5	Zeilsheimer Str 33
Tierheim Kelkheim	Zeilsheimer Weg
Sonderabfall-Zwischenlager der Kilb-Wertstoff-Recycling GmbH	Zeilsheimer Weg 4
Kompostierungsanlage Kilb	Zeilsheimer Weg/B519

Kelkheim-Mitte

Anlage 8

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Kelkheim-Mitte sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Eiscafé San Marco	Altkönigstraße 32
Hotel-Gaststätte Bauernschänke + Gaststätte Tenne	Bahnstraße 33
Gaststätte Asia	Bahnstraße 9
Großgarage Berliner Ring	Berliner Ring 1-7
Hotel Post und Gaststätte Saigon-Bangkok	Breslauer Straße 42
Gaststätte Eiscafé Guardavalle	Breslauer Straße 69
Vereinsheim Sportgemeinschaft Kelkheim e.V.	Charlottenweg 2
St. Franziskus - Saal und Kindergarten	Feldbergstraße 34
Großgarage	Fischbacher Straße 6
Gesundheitszentrum Kelkheim	Frankenallee 1
Hotel-Gaststätte Arkaden	Frankenallee 12a
Kindertagesstätten Kelkheimer Perspektiven	Frankenallee 12 und 22
Gaststätte Central Cafe	Frankenallee 28
Tiefgarage Frankenallee 30	Frankenallee 30
Gaststätte XXS Cocktailbar	Frankfurter Straße 28
Neue Stadtmitte Kelkheim mit Tiefgarage (380 Stellplätze), großflächigem Einzelhandel, Seniorenwohnungen und Pflegeheim	Frankfurter Straße 39 Am Marktplatz
Gaststätte Venezia	Frankfurter Straße 52
Integrative Kita "Kleine Rosa Raupe"	Frankfurter Straße 6
Gaststätte Kim Kim	Frankfurter Straße 61
Stadthalle Kelkheim und Gaststätte Europa	Gagernring 1
Integrative Kita "Große Rosa Raupe"	Gagernring 1b
Privatgymnasium Dr. Richter	Gagernring 7
Wohnhaus GK 5	Görlitzer Straße 15
Wohnhaus GK 5	Görlitzer Straße 2
Hotel Kelkheimer Hof und Gaststätte Lounge	Großer Haingraben 7
Autolackiererei	Großer Haingraben 9
Grillstory im Taunusblick	Gundelhardtstraße. 49
Gaststätte Cuba Libre	Hauptstraße 34
Gaststätte Steakhouse da Franco	Hauptstraße 8
Großgarage Höchster Straße	Höchster Straße 6
Großgarage Höchster Straße	Höchster Straße 8-12

Wohnanlage mit Großgarage	Hornauer Straße 37
Kaufhaus Rita Born	Hornauer Straße 6
AWO Altenpflegeheim Haus Mainblick	Mainblick 49
Tennishalle Kelkheim	Mainblick 51a
Sportschule	Mühlstraße 2
Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Parkstraße 38
Pestalozzischule	Pestalozzistraße. 7
Großflächiger Einkaufsmarkt	Wilhelm-Dichmann-Straße 2

Stadtteil Hornau

Anlage 9

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Hornau sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Evangelischer Kindergarten	Am Flachsland 28
Gaststätte Am Reis	Am Reis 7
Ältestes Kelkheimer Haus	Hornauer Straße 134
Max-von-Gagern-Schule	Gagernring 41
Schulkinderbetreuung an der Max von Gagern Schule	Gagernring 41
Süwag AG, Umspannwerk 110 kV	Gagernring 43
Gaststätte Gasthaus zum Taunus	Hornauer Straße 146
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte	Nachtigallenweg 19
ATI GmbH (Strahler mit radioaktiven Stoffen)	Rotebergstraße 33
Alte Hornauer Kapelle und Gagernhaus	Rotlintallee 10
Kath. Kindergarten St. Hildegard	Rotlintallee 12
Vereinshaus Hornau	Rotlintallee 2

Stadtteil Fischbach

Anlage 10

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Fischbach sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Historischer Ortskern Fischbach als Gesamtanlage mit 18 Einzelkulturdenkmalen	
Gaststätte Billard Club Golden Gate und Asiaworld	Am Hohenstein 3
Kath. Kita Fischbach	Brühlweg 6
Städt. Kindergarten Fischbach	Eifelstraße 8
Albert-von-Reinach-Schule	Grüner Weg 9
Hof Gimbach	Hof Gimbach 1
Hotel Gästehaus Gudrun	Kelkheimer Straße 21
Hotel Auerhahn	Königsberger Straße 36
Gaststätte Weiberwirtschaft	Langstraße 23
Bürgerhaus Fischbach	Rathausplatz 3
Gesamtschule Fischbach und Staufenhalle	Rathausplatz 9
Gaststätte „Zum fröhlichen Landmann“	Rettershof 2
Gutshof Rettershof	Rettershof 4
Schlosshotel Rettershof mit Gaststätte	Rettershof 5
Hotel-Gaststätte Bayrischer Hof	Ruppertshainer Straße 9
Lagerhalle Fa. Rothenberger	Sodener Straße 47
Produktionshalle Rothenberger TEC - Center	Spessartstraße 2 - 4
Wohnanlage mit Tiefgarage	Taunusstraße 7-9

Stadtteil Ruppertshain Anlage 11

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Ruppertshain sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Altes Rathaus Ruppertshain	Am alten Rathaus 2
Schönwiesenhalle	Am Sportplatz 2
Reithalle Eberwein	Am Sportplatz 11
Rossertschule	Robert-Koch-Straße 25
Gaststätte Zum Grünen Wald	Robert-Koch-Straße 52
Übergangswohnheim für bis zu 27 ausl. Flüchtlinge	Robert-Koch-Straße 71
Übergangswohnheim für bis zu 54 ausl. Flüchtlinge	Robert-Koch-Straße 73
Kath. Kiga Sancta Maria	St.-Matthäus-Straße 5
Zauberberg, denkmalgeschütztes, sehr großes und hohes Gesamtensemble mit vielfältigen Nutzungen	Robert-Koch-Straße 116

Stadtteil Eppenhain

Anlage 12

Ermittlung der Gefahren und Risiken

In Eppenhain sind folgende atypische Gefahrenpunkte gegeben, wo aufgrund der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140) Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Ferner sind andere atypische Gefahrenpunkte aufgelistet:

Bezeichnung	**Straße**
Mehrere denkmalgeschützte Gebäude im alten Ortskern	
Wolfgang Winkler Haus Drogenübergangseinrichtung	Ehlhaltener Straße 7 - 13
Jugendwohneinrichtung Montesita	Ehlhaltener Straße 8-12
Hotel-Gaststätte Haus Rossert	Rossertstraße 1
Kita Eppenhain	Rossertstraße 24a
Zimmereibetrieb „Erwin Prokasky GmbH“	Rossertstraße 26
Kinder- und Jugendheim der Stadt Frankfurt	Schloßborner Straße 27
Schule	Schulweg 1
Hohes Wohnhaus	Atzelbergweg 1

Rechtliche Grundlagen Anlage 13

Nachfolgend sind die wesentlichen Eckpunkte der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung zusammengestellt:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26)

  Insbesondere:

  § 2 Die Gemeinden sind die Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe und erfüllen ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheit.

  § 3 Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

  1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
  2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
  3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
  4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
  5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
  6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

  Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

  § 6 Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturer-

eignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).

Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.

Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 Öffentliche Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen. Für jede Gemeinde muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. In den Ortsteilen sollen Ortsteilfeuerwehren bestehen. Für besondere Aufgaben können hauptamtliche Bedienstete eingestellt werden. Die Feuerwehren dürfen nur genormte Ausrüstung verwenden.

§ 23 Den öffentlichen Feuerwehren können vom Regierungspräsidium bestimmte Einsatzbereiche auf Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Wasserstraßen und Schienenwegen zugewiesen werden.

- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) vom 23. Dezember 2013 (GVBl. I Seite 693)

<u>Insbesondere:</u>

§ 1 Organisation, Stärke und Ausrüstung richten sich nach einem zu ermittelnden Bedarf; Mindestanforderungen sind festgelegt.

§ 3 Die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr muss der einer Gruppe (Stärke 1/8) entsprechen. Für taktische Einheiten ist eine Personal-Ausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

§ 5 Einer Feuerwehr können vom Landkreis überörtliche Aufgaben übertragen werden.

- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 457)

  Insbesondere § 13 Absatz 3:

  Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten, müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb eines Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der erste Rettungsweg muss für Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen. **Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe, eine Außentreppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein.** Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum). **Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge,** verfügt.

- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I Seite 646), geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622)

  Insbesondere §§ 5 bis 7:

  Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der notärztlichen Versorgung sowie der Berg- und Wasserrettung sind die Landkreise …

  Für jeden Rettungsdienstbereich (Landkreis/e) ist eine ständig erreichbare und betriebsbereite Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (Zentrale Leitstelle) einzurichten …

  Beim Zusammenwirken des Rettungsdienstes mit Einheiten des Brandschutzes wird die Einsatzleitung Rettungsdienst … Bestandteil der technischen Einsatzleitung nach dem vierten Abschnitt HBKG …

- Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 (GVBl. I Seite 140), geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 21. Februar 2013 (GVBl. I S. 89)

Der in den Landkreisen für die Gefahrenverhütungsschauen zuständige Kreisbrandinspektor hat die örtlich zuständigen Feuerwehren zu beteiligen. Personal ist daher abzustellen bei Gefahrenverhütungsschauen folgender Objekte:

1. **Sonderbauten nach § 2 Abs. 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46)**
   a. Hochhäuser nach § 2 Abs. 8 Nr. 1 HBO,
   b. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 m^2 Brutto-Grundfläche haben,
   c. Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3 000 m^2 Brutto-Grundfläche,
   d. Versammlungsstätten nach § 2 Abs. 8 Nr. 6 HBO,
   e. Krankenhäuser und sonstige Anlagen zur Unterbringung oder Pflege von Kindern sowie alten, kranken, behinderten oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Personen ab 12 Plätze oder Betten,
   f. Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen,
   g. Gaststätten mit insgesamt mehr als 120 m^2 Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m^2 Brutto-Grundfläche und Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Gastbetten,
   h. Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen mit vergleichbarem Gefahrenpotenzial,
   i. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,
   j. Garagen mit mehr als 1 000 m^2 Nutzfläche.

2. **Gewerbe- und Industriebetriebe**
   a. Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen mit Ausnahme von Tankstellen,
   b. Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien,
   c. Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung mit jeweils mehr als 800 m2 Nutzfläche,
   d. Mühlenbetriebe,
   e. Hochregallager mit mehr als 7,50 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager,
   f. Industriebauten nach der MIndBauRL mit mehr als 1 600 m2 Brutto-Grundfläche,
   g. Lagergebäude, Lagerplätze oder Kühlhäuser mit mehr als 1 600 m2 Brutto-Grundfläche.

3. Anlagen mit möglichen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen

a) Abfallverbrennungsanlagen,
b) Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m^3 Lagermenge ,
c) Verwertungsbetriebe nach der AltfahrzeugV ,
d) Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach der Kleinmengen-Verordnung ,
e) Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung ,
f) Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen unterliegen, ab der Gefahrengruppe II nach der StrlSchV,
g) Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem GenTG oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach der BioStoffV .

4. Anlagen der Infrastruktur

a) Bauliche Anlagen der Elektrizitäts-, Gas- oder Wärmeversorgung, die der Versorgung von mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dienen,
b) Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge,
c) Unterirdische Verkehrsanlagen.

5. Sonstige Objekte

a) Unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung oder besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert,
b) Messe- oder Ausstellungshallen, Museen, Galerien oder Bibliotheken mit mehr als 1 000 m2 Brutto-Grundfläche,
c) Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen,
d) Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung,

6. Objekte, die in den Nr. 1 bis 5 nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.